

**Bericht zur Solvabilität und Finanzlage
MAF-Gruppe**

Inhalt

Inhalt	2
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	12
A.3. Finanzielle Performance	14
A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten	16
A.5. Sonstige Informationen	17
B. Governance-System	18
B.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	18
B.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3. Risikomanagementsystem	29
B.4. Interne Kontrolle	34
B.5. Funktion der internen Revision	36
B.6. Outsourcing	42
B.7. Sonstige Informationen	43
C. Risikoprofil	44
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2. Marktrisiko	48
C.3. Gegenparteausfallrisiko	51
C.4. Liquiditätsrisiko	53
C.5. Operationelles Risiko	54
C.6. Sonstige wichtige Risiken	56
C.7. Sonstige Informationen	57
D. Bewertung	58
D.1. Aktiva	59
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	66
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5. Sonstige Informationen	68
E. Kapitalmanagement	69
E.1. Eigenmittel	69
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)	75
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“	77
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	78
E.5. Kein Verstoß gegen die Anforderungen bei der Bewertung der MCR / SCR	79
E.6. Sonstige Informationen	80
Anlagen mit quantitativen Informationen	81

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2021 enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit und Solvabilität der MAF-Gruppe zum 31. Dezember 2021. Ihm sind außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe zu entnehmen:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances
- EUROMAF

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen¹ nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan:

- Geschäftstätigkeit und Leistung
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung
- Kapitalmanagement

Vorbehaltlich anderslautender Hinweise erfolgt die Angabe der Zahlen in diesem Bericht in Millionen Euro.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die Gruppe, die von Anfang an als Anbieter von Versicherungen für französische Architekten auftrat, nach und nach auch für andere Bauplaner.

Die Konzerntätigkeit besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung, die in 2021 einen Anteil von 97 % der verdienten Brutto-Rückversicherungsprämien ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate.

Zu den besonders wichtigen Ereignissen des Jahres 2021 gehörten die aufeinanderfolgenden Wellen der Gesundheitskrise und ihre Auswirkungen, die sich insbesondere durch die Materialknappheit und die damit einhergehende Inflation bemerkbar machten. Die MAF hat sich auch weiterhin den Umständen entsprechend organisiert und sich stark für ihre Mitglieder und Versicherungsnehmer eingesetzt.

In 2021 konnte die MAF-Gruppe jedoch ein um 35,2 Mio. € gestiegenes Nettoergebnis von 40,4 Mio. € erzielen.

Das Bruttoumsatz des Rückversicherungsgeschäfts stieg um 39,6 Mio. € (+14,5 %) auf 312,8 Mio. €.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

Governance-System

Das Jahr 2021 war von der Ernennung des Herrn Vincent Malandain zum Generaldirektor und des Herrn Michel Klein zum stellvertretenden Generaldirektor geprägt.

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende Konzernverwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen verfügt der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens über eine Gesamtsicht auf die gesamte Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in den einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere:

- auf einen speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteten Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist
- auf die Abteilung für internationale Angelegenheiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt

Einige der Schlüsselfunktionen des Konzerns entsprechen denselben Funktionen innerhalb seiner Hauptgesellschaften, wobei sie auch eine Rolle bei der Gesamtkoordination der von den anderen Einheiten ausgeübten Tätigkeiten spielen. Durch die bestehende Organisation sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit sowie die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und ein direkter Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss usw.) gewährleistet.

Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils greift die MAF-Gruppe auf den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) zurück. Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (56 % der Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (40 % der Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe entspricht ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis. Für die konsolidierten Unternehmen werden die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards zu Beträgen bewertet, für die sie in einer unter normalen Marktbedingungen einvernehmlich vereinbarten Transaktion zwischen informierten Vertragspartnern ausgetauscht werden könnten.

Die zum 31. Dezember 2021 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer durch den Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über die notwendigen Informationen verfügen, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau begrenzen und ihr dabei zugleich eine den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellende Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen.

Das sich auf 1,470 Mrd. € belaufende Eigenkapital der MAF-Gruppe besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2021:

- Die SCR-Deckung ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen und beläuft sich nun auf 167 %.
- Die MCR-Deckung ist gegenüber dem Vorjahr auf 623 % gestiegen.

Es sei angemerkt, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- KPMG, mit der Anschrift Tour EQHO, 2 avenue Gambetta CS 60055, 92006 Paris la Défense Cedex, Frankreich, vertreten durch Antoine Esquieu, und
- Cabinet Groupe Conseil Union, mit der Anschrift 17bis rue Joseph de Maistre, 75876 PARIS Cedex 18, vertreten durch Patrick Cagnat und Jean-Marc Fleury.

Zum 31.12.2021 beschäftigte die MAF-Gruppe 394 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent).

A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe besteht umfasst:

- zwei Versicherungsunternehmen:
 - MAF Assurances, eine vorwiegend in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Versicherungsaktiengesellschaft EUROMAF, die ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich ausübt, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
- drei Versicherungsmaklergesellschaften:
 - die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
 - die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
 - die zu 100 % von AIA gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Steuerberater anbietet;
- eine Holding-Gesellschaft:
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PATRIMAF;
- Die MAF hat ihre zu 100 % gehaltene luxemburgische Rückversicherungsgesellschaft EUROMAF Ré im ersten Halbjahr 2021 veräußert.

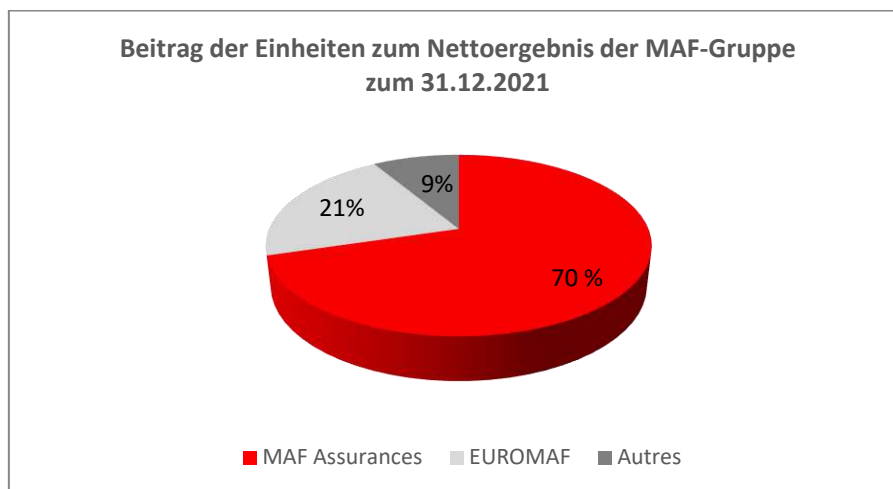
Nachstehend wird in diesem Dokument nicht zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten unterschieden.

A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2021 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (ohne Provisionen) beläuft sich auf 310 Mio. € gegenüber 270 Mio. € in 2021. Die verdienten Prämien der MAF belaufen sich auf 237,6 Mio. € (77 %) und die von EUROMAF auf 72,4 Mio. € (23 %).

Die nachstehende Tabelle gibt den buchhalterischen Nettobeitrag zum Ergebnis der MAF-Gruppe wieder, der sich aus den zu Konsolidierungszwecken vorgenommenen Bilanzänderungen der einzelnen Unternehmen zum 31.12.2021 ergibt:

In Mio. €	Nettoergebnis 2021
MAF Assurances	28,5
EUROMAF	8,5
Sonstige	3,4
Gesamt	40,4



Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

MAF Assurances

MAF Assurance versichert die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer an der Leitung von Bauvorhaben beteiligten Mitglieder wie Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Bauökonomien und Landschaftsplaner. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Kunden anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

EUROMAF

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert zum einen die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner und zum anderen die zehnjährige Haftung für Bauschäden in Spanien. Sie versichert jedoch ebenfalls keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

EUROMAF RE

Bei EUROMAF RE handelt es sich um eine in Luxemburg ansässige Rückversicherungsgesellschaft. Sie hatte seit 2019 keinerlei versicherungstechnische Verpflichtungen mehr und wurde im Laufe des Jahres 2021 veräußert.

Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften.

- AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner. Für die Verträge der Berufshaftpflichtversicherungen ist hauptsächlich die deutsche EUROMAF-Filiale zuständig, die anderen Verträge werden mit anderen deutschen Versicherern abgeschlossen.
- AFB hat sich auf Versicherungen für Buchprüfer spezialisiert und arbeitet fast ausschließlich mit Generali zusammen.

Die Konzerntätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der im Rückversicherungsgeschäft verdienten Bruttoprämien auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2021 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	Verdiente Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft	
	Betrag	%
Solvency-II-Geschäftsbereich		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	282,7	91,2 %
Feuer- und andere Sachversicherungen	20,4	6,6 %
Sonstige Geschäftsbereiche	6,9	2,2 %
Gesamt	310,0	100 %

Es sei darauf hingewiesen, dass die sonstigen Geschäftsbereiche hauptsächlich Schadensversicherungen entsprechen.

A.1.4. Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, die Inflation, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit von MAF Assurances hängt stark von der Tätigkeit im Baugewerbe ab, das auch in 2021 durch die Gesundheitskrise und ihre Konsequenzen beeinträchtigt war, die sich insbesondere in Form eines Materialmangels bemerkbar machten. Nach dem in 2020 infolge der ersten Ausgangssperre verzeichneten Umsatzrückgang im Baugewerbe um 15,3 % (Quelle: französischer Verband der Bauindustrie FFB), konnte sich das Gewerbe in 2021 um 12,2 % erholen. Da diese Erholung jedoch nicht die Einbußen in 2020 kompensieren konnte, verzeichnete die Produktion gegenüber 2019 einen Rückgang um 5 %.

Für 2022 rechnet der FFB mit einem um Preiseffekte bereinigten Umsatzanstieg um 4,3 % und einer besonderen Dynamik auf dem Markt für neu errichtete Wohnungen (+7,3 %), die der 15%igen Zunahme der Baugenehmigungen und Verkäufe im Zeitraum 2019 bis 2021 zu verdanken ist. Man rechnet nun allerdings mit einem Rückgang der Baugenehmigungen um 7,8 %. Die im Nichtwohnungsbau prognostizierte Zunahme um 4,7 % wird den Rückgang nicht kompensieren können, da das Niveau weiterhin um 6,3 % unter dem Niveau von 2019 liegen dürfte. Die Renovierung und Instandhaltung dürften jedoch dank eines Zuwachses um 2,7 % wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen.

Die Tätigkeit von EUROMAF hängt stark von der Tätigkeit im Baugewerbe in den verschiedenen Ländern ab, in denen das Unternehmen tätig ist:

- Die Tätigkeit hängt stark von den Umsätzen im Baugewerbe ab, das in 2020 – wenn auch weniger als befürchtet – durch die Stilllegung der Baustellen beeinträchtigt war.
Für 2021 hatte man aufgrund der anhaltenden Gesundheitskrise und der sich daraus ergebenden Konsequenzen eine komplizierte Situation erwartet; in Frankreich war das Jahr von einer Zunahme der Inflation geprägt, wobei MAF assurances den Lohnkosten im Baugewerbe und der Höhe der Rohstoffpreise ausgesetzt ist.
- In Deutschland und Belgien, wo die Folgen der Gesundheitskrise geringer ausfielen, konnten weiterhin Zuwächse verzeichnet werden.

Inflation und Kostenanstieg

Angesichts der von MAF Assurances versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, ist das Unternehmen natürlich stark der Inflation und dem Kostenanstieg ausgesetzt.

Der Wert des französischen Baukostenindex ICC stieg zwischen September 2020 und September 2021 um 6,86 %. Bei dem von MAF Assurances als Referenz herangezogenen Index handelt es sich um einen zusammengesetzten Index, der sich zu einem Viertel aus dem Baukostenindex für Wohngebäude (ICC) und zu drei Vierteln aus dem nationalen Bauindex (BT01) zusammensetzt, die beide vom französischen Amt für Statistik INSEE veröffentlicht werden.

Ende September 2021 war der Wert des von der MAF verwendeten Indexes angesichts des vor dem Hintergrund der je nach Sparte und Material verzeichneten und durch den Materialmangel bedingten Anstiegs der Rohstoffpreise gegenüber 2020 um 5,74 % gestiegen. Diese Zunahme hat sich ab dem zweiten Quartal 2021 bestätigt.

Da diese sehr deutliche Entwicklung jedoch nicht von Dauer zu sein schien, wurde für die Berechnung der Rückstellungen für die einzelnen Dossiers keine Kostenänderung berücksichtigt. Stattdessen wurde zur Berücksichtigung dieser neuen Situation eine Stärkung der PEG für geeignet gehalten.

Angesichts der von MAF Assurances versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, ist das Unternehmen natürlich stark dem Kostenanstieg und der Entwicklung der Indizes ausgesetzt. Darüber hinaus ist EUROMAF den Arbeitskosten im Baugewerbe und den Rohstoffpreisen ausgesetzt.

In Deutschland stieg der Indexwert gegenüber 2,62 % in 2020 stark um fast 14 %. Auch der von EUROMAF Deutschland verwendete Inflationsreferenzindex ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 80 % aus dem Baupreisindex und zu 20 % aus dem Tariflohnindex zusammensetzt.

Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes rechtswissenschaftliches Konzept, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang könnte die MAF dazu verpflichtet werden, Verbindlichkeiten anderer Erbauer zu decken und diese Verbindlichkeiten bei einem Ausfall ihrer jeweiligen eigenen Versicherer zu begleichen. Dieses Risiko besteht mittlerweile für Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Darüber hinaus besteht im Falle der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und die anderen beteiligten Versicherer, zu denen auch die MAF gehört.

Die befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen zu im freien Dienstleistungsverkehr tätigen Versicherern hat sich durch eine ganze Reihe von Insolvenzen bestätigt.

Die MAF-Teams werden das Auftreten neuer Anbieter, insbesondere im Hinblick auf die Makler, sehr gut beobachten.

Finanzen

Nach dem Schock der Gesundheitskrise in 2020 hat die deutliche Erholung in 2021 die Lieferketten unter Druck gesetzt und zu höheren Energiepreisen geführt. Vor diesem Hintergrund mussten sich die Zentralbanken erneut mit dem Thema der Inflation befassen und ihre Geldpolitiken überdenken. Obwohl die Zinssätze weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau liegen, stiegen sie das ganze Jahr 2021 über an. Die Aktienmärkte legten um 30 % zu und der CAC40 konnte erneut die Hürde von 7000 Punkten nehmen und damit ein Allzeithoch verzeichnen.

A.1.5. Entwicklungsstrategie

Die Strategie von MAF Assurances stützt sich zunächst auf ein qualitativ hochwertiges und professionelles Angebot (Veröffentlichungen, Fortbildungen, Überblick über die Rechtsprechung, Anwaltsnetzwerk, Präventionspolitik und Beratung für insbesondere neue Unternehmen).

Diese Strategie setzt somit auf das Wachstum:

- der Branchen anderer Bauplaner in Frankreich (der historische Fall und mit EUROMAF) und
- den Branchen der Bauplanung im Ausland und vorwiegend in Deutschland über EUROMAF

MAF Assurances setzt somit auf eine Strategie der Nachhaltigkeit, mit der sie ihre Solvabilitätsspanne verbessern und durch die Wahrung ihrer Eigenmittel ihre Unabhängigkeit sicherstellen kann.

Für EUROMAF ist eine Entwicklung auf dem Markt der französischen Bauplaner mit Ausnahme der Architekten vorgesehen, die insbesondere auf Konstruktionsbüros ausgerichtet ist und dabei auf zwei Schwerpunkten beruht:

- auf der Versicherung von in Gründung befindlichen Konstruktionsbüros;
- auf der Abwerbung größerer Konstruktionsbüros von der Konkurrenz.

EUROMAF versichert außerdem Innenarchitekten, Landschaftsplaner und Bauökonomien.

Auch einige Baukontrolleure gehören zu den wichtigen EUROMAF-Kunden in Frankreich.

Darüber hinaus können unter bestimmten Bedingungen auch manche Architekten von EUROMAF versichert werden.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den benachbarten europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land, für das eine eigene aktive Entwicklungsstrategie vorgesehen ist, in deren Rahmen ein Verkaufsleiter und eine Verstärkung für Bayern und Süddeutschland eingestellt wurden, wo die Marktanteile noch vergleichsweise gering sind;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Entwicklungs- und Verwaltungspartnerschaft mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit ASEMAS).

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Leistung der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 zu entnehmen:

In Mio. €	2020	2021	Veränderung: (als Betrag)
Verdiente Prämien	270,1	310,0	39,9
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-243,5	-256,3	-12,8
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-30,4	34,9	-4,5
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	29,5	74,2	44,7
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-21,2	-11,2	10,0
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	4,5	81,8	77,3

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2021 umfasst die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die verdienten Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft der Gruppe sind gegenüber 2020 um 14,8 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2021 auf 310,0 Mio. €.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen haben gegenüber 2020 um 5,3 % (12,8 Mio. €) zugenommen. Dies hängt zusammen mit:

- der Zunahme der Leistungen und beglichenen Kosten um 43,6 Mio. € gegenüber 2020;
- einer Zuführung zu den versicherungstechnischen Brutorückstellungen von 26,8 Mio. € gegenüber 57,6 Mio. € in 2020 (+30,8 Mio. €).

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge sind stark gestiegen und belaufen sich nun auf 74,2 Mio. €. Sie umfassen den Nettogewinn aus der Veräußerung von EUROMAF Ré in Höhe von 26,7 Mio. €.

Für die Rückversicherer hat sich das Ergebnis auf 11,2 Mio. € verringert.

Insgesamt hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die Gruppe in 2021 somit beträchtlich auf 81,8 Mio. € verbessert.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2020	2021	Entwicklung (Betrag)
Feuer- und andere Sachversicherungen	8,5	8,8	0,3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0,8	63,6	62,8
Sonstige Geschäftsbereiche	-4,8	9,3	14,1
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	4,5	81,8	77,3

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

A.2.2. Prognosen für die Ergebnisse aus der Versicherungstätigkeit

Der für das zentrale Szenario geltende Business-Plan der MAF-Gruppe wurde im zweiten Quartal 2021 aktualisiert.

Die Erstellung dieses Business-Plans erfolgte durch die Konsolidierung der Business-Pläne der einzelnen Einheiten (nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die Ergebnisse dieser Prognosen und die in 2021 erzielten Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2020	2021 erzielt	2021 prognostiziert	2022	2023	2024	2025
Verdiente Prämien	270,1	310,0	289,6	279,1	292,1	306,9	321,9
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-245,2	-256,3	-231,1	-228,8	-259,8	-273,1	-287,7
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-28,8	-34,9	-26,1	-25,5	-25,5	-26,9	-27,9
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	29,6	74,2	69,2	42,1	40,9	41,6	42,7
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-21,2	-11,2	-12,5	-16,5	-10,3	-11,4	-11,9
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	4,6	81,8	89,0	50,4	37,4	37,2	37,2

Bei dem Finanzergebnis 2021 handelt es sich um ein außerordentliches Ergebnis infolge des Verkaufs von EUROMAF Re, wodurch sich die Prognosen für die Finanzerträge und der daraus resultierende Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit erklären lassen.

A.2.3. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der im Portfolio enthaltenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

Das Rückversicherungsprogramm umfasst:

- Quotenrückversicherungen: Die wichtigsten von der MAF-Gruppe eingegangenen Verpflichtungen werden über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt und führen zu einer Anhäufung von Schadenrückstellungen, die einen erheblichen Bedarf an Eigenkapital erforderlich machen;
- Schadenexzedentenrückversicherungen, mit denen das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden.

Die zur Abdeckung der Risiken der beiden wichtigsten Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Rückversicherungsverträge werden in den regelmäßigen Berichten an die Aufsichtsbehörde aufgeführt, die der ACPR am 8. April 2022 übermittelt wurden (Abschnitt A.2.3. „Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken“).

A.3. *Finanzielle Performance*

A.3.1. *Zusammensetzung des Portfolios*

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeit langfristigen Risiken ausgesetzt sind, investiert sie einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in stabile Anlagen und insbesondere Zinsprodukte.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2021 und die Veränderungen gegenüber 2020:

In Mio. €	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Entwicklung (des Betrages)	Betrag	Gewichtung (in %)	Entwicklung (des Betrages)
Zinsprodukte	1 994,3	62,7 %	42,2	2 070,6	54,5 %	44,4
Aktien	386,8	12,2 %	22,0	643,9	17,0 %	78,3
Immobilien	350,7	11,0 %	37,6	633,8	16,7 %	60,2
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	448,5	14,1 %	0,0	448,5	11,8 %	0,0
Gesamt	3 180,4	100,0 %	101,8	3 796,7	100,0 %	182,9

Die Veränderung des Nettobuchwerts ist auf den Cashflow des Unternehmens zurückzuführen.

Die Verteilung der Aktiva nach Nettobuchwert (NBV) ist Ende 2021 insgesamt mit der von 2020 vergleichbar, wobei eine Stärkung des Immobiliensegments (+37,6 Mio. € infolge des Erwerbs von 2 Gebäuden), des Zinssegments (+42 Mio. €) und des Aktiensegments (+22 Mio. €) zu erwähnen ist.

Das Jahr 2021 war nicht nur von der Rückkehr der Inflation, sondern auch von deutlichen Kursgewinnen der Aktien geprägt, mit denen der CAC40 seinen bisherigen Rekord aus dem Jahr 2000 brechen und mit 7 153 Punkten abschließen konnte, was über das Jahr gerechnet ein Plus von 29 % bedeutet. Die Vorwegnahme restriktiverer Geldpolitiken (vor allem in den USA) bewirkt einen Anstieg der Zinssätze. Dabei stiegen die zehnjährigen OAT von zum Jahresbeginn -0,34 % wieder in den positiven Bereich auf +0,20 %.

Vor diesem Hintergrund stieg der Marktwert der Vermögenswerte der MAF-Gruppe um 5 % auf 183 Mio. €. Die nicht realisierten Gewinne beliefen sich auf 616 Mio. EUR mit einem Satz von 19,4 % und lagen somit um zwei Punkte über dem Wert des Jahres 2020.

Die wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten halten jedoch an: Die Entwicklung der Gesundheitskrise, die Versorgungsprobleme, die Beherrschung der Inflation und die geopolitischen Risiken werden künftig zur Volatilität auf den Märkten beitragen.

Nach Nettobuchwert machen die Immobilien 11 % des Gesamtvermögens aus. Die nicht realisierten Gewinne stiegen insbesondere dank der Neubewertung der Immobilien, an denen beträchtliche Umbauarbeiten durchgeführt wurden, um 22,5 Mio. €.

A.3.2. Anlageergebnis

Der nachstehenden Tabelle sind die Nettofinanzergebnisse je Anlageklasse in 2021 und ihre Änderung gegenüber 2020 zu entnehmen:

Anlageklasse	Zinsen		Aktien		Immobilien		Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)		Gesamt	
	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung
Netofinanz- erträge	27,9	-15,9	55,1	70,6	4,3	-1,6	-0,6	-0,3	86,6	52,8

Die Nettofinanzerträge stiegen in 2021 gegenüber 2020 um fast 53 Mio. € auf 86,6 Mio. €.

- Die Zinserträge sind um 16 Mio. € gesunken. Die laufenden Einnahmen haben leicht zugenommen, jedoch fiel die Externalisierung nicht realisierter Gewinne im Gegensatz zum Vorjahr nur gering aus (17 Mio. € erzielter Gewinn in 2020 durch die Veräußerung zweier spezieller Fonds)
- Das Aktiensegment erzielte ein Ergebnis von +55,1 Mio. €, wovon 26,7 Mio. € Gewinn mit der Veräußerung von EUROMAF RE erzielt wurden. Die Veränderung um 70,6 Mio. € zwischen den beiden Geschäftsjahren lässt sich in erster Linie durch diesen mit EUROMAF RE erzielten Gewinn und die Auflösung von Rückstellungen für anhaltende Wertminderungen im Kontext der Kursgewinne auf den Aktienmärkten erklären.

A.3.3. Prognostiziertes Anlageergebnis

Die MAF-Gruppe hat ihre für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit erstellte Prognose des Anlageergebnisses im zweiten Quartal 2021 aktualisiert.

Die Ergebnisse dieser Aktualisierung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2020	2021 erzielt	2021 prognostiziert	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzergebnis	29,6	86,6	69,2	42,1	40,9	41,6	42,7

Bei dem Finanzergebnis 2021 handelt es sich um ein außerordentliches Ergebnis infolge des Verkaufs von EUROMAF Re, wodurch sich die Prognosen für die Finanzerträge für die Zeit nach 2021 erklären lassen.

A.4. *Performance sonstiger Tätigkeiten*

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

A.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

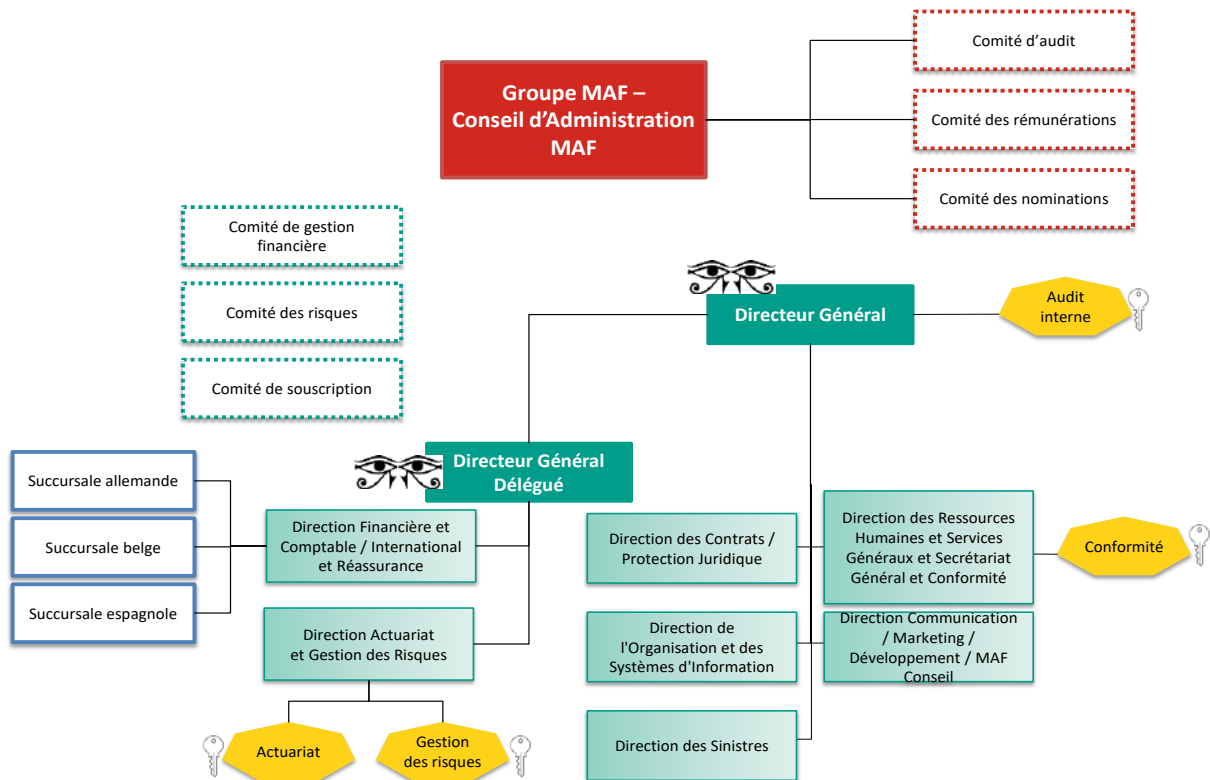
B. Governance-System

B.1. 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B.1.1. Governance-System

B.1.1.1. Verteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2021):



Das Governance-System stützt sich auf Branchen-Fachleute mit grundlegenden Kenntnissen des versicherten Risikos sowie auf Spezialisten mit den erforderlichen Kompetenzen in Versicherungs- und Rechtsfragen.

Diese Governance-Struktur kann somit auf alle notwendigen Kompetenzen für die Steuerung der Tätigkeit und das Risikomanagement zurückgreifen.

Da es sich bei MAF Assurances um die konsolidierende Einheit der MAF-Gruppe handelt, wird ihr Governance-System mit der gesamten Gruppe geteilt.

B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus vierzehn Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der regulatorischen Reportings;
- die Genehmigung der Finanzpolitik;
- die Genehmigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Genehmigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Konzerns (ORSA, Leitlinien usw.).

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen des Konzerns erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2021 trat der Verwaltungsrat neunmal zusammen.

Die Arbeit des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommission

Die die Vermögensverwaltung betreffenden Entscheidungen des Verwaltungsrates stützen sich auf die Arbeit der Finanzkommission. Diese Kommission prüft die Fragen, die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse

Der Verwaltungsrat stützt sich auch auf zwei Ausschüsse, deren Einrichtung 2006 beschlossen wurde.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse werden nachstehend beschrieben:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle. Er nimmt den Prüfungsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden.
Ernennungs- und Vergütungsausschuss	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder des Konzerns gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien zur Suche nach geeigneten Kandidaten für die jeweilige Position.

Der Prüfungsausschuss ist 2021 sechsmal zusammengetreten. Er setzt sich aus vier Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen zusammen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter

Bei den der ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Vincent Malandain;
- dem stellvertretenden Generaldirektor Michel Klein.

Der Generaldirektor ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt den Konzern in seinen Beziehungen zu Dritten. Er nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Der Leiter der Schadenabteilung wurde im Jahr 2020 vom Verwaltungsrat zum zweiten tatsächlichen Leiter und stellvertretenden Generaldirektor ernannt. In seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter ist er eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die das Ergebnis und die Solvabilität des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

Für die Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem Generaldirektor die folgenden Organe zur Verfügung:

- ein speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteter Vorstand, in dem wöchentlich die Leiter der einzelnen Abteilungen tagen und der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist;
- die Abteilung für internationale Angelegenheiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt.

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf die folgenden Ausschüsse stützen:

- den Finanzverwaltungs Ausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Finanzkommission vorbereitet;
- den Risiko Ausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle und der Compliance gewährleistet, Zwischenfälle überwacht und gegebenenfalls Aktionspläne beschließt;
- den Lenkungs Ausschuss für IT-Sicherheit, der die Leitlinien für die IT-Sicherheit und ihre operative Umsetzung definiert;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen bestimmt.

B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Der ACPR wurden die Verantwortlichen der vier folgenden Schlüsselfunktionen gemeldet:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der internen Revision

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Risikomanagement-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe nehmen dieselben Verantwortlichkeiten für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF wahr. Diese Funktionen verfolgen zudem auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Handhabung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und die Beratung der Generaldirektion und des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements;
- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Die Risikomanagement-Funktion wird von Frau Anne-Florence DESTOMBES, der Leiterin der Abteilung für Risikomanagement und interne Kontrolle, wahrgenommen.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zu dessen Wirksamkeit bei.

B.1.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Ihre Arbeiten dienen den folgenden Zielen:

- der Bestätigung der Hinlänglichkeit der versicherungsmathematischen Rückstellungen und der Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik von MAF Assurances;
- der Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde bis zum 31. Dezember 2020 von Herrn Arnaud Lacoue wahrgenommen. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2021 nun von Frau Stéphanie ARTIGAUD, der Leiterin für Risikomanagement und Versicherungsmathematik, übernommen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind seit dem 1. November 2020 voneinander getrennte Schlüsselfunktionen.

B.1.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

Zuständig für die Compliance-Funktion ist Frau Catherine Boché, die Leiterin für Personalwesen, Compliance und Rechtsfragen der Unternehmen.

B.1.1.2.4 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen vorgesehenen Governance-Systems.

Die Funktion der internen Revision wird von Frau H el ene Normand, der Leiterin der internen Revision, wahrgenommen, die sich dabei n otigenfalls durch das Beratungsunternehmen Ernst & Young unterst utzen lassen kann.

B.1.1.3. Veranderungen seit dem letzten Geschaftsjahr

Das Geschaftsjahr 2021 war gekennzeichnet durch:

- Die Ernennung von Herrn Vincent Malandain und Herrn Michel Klein als tatsachliche Leiter ab dem 1. Januar 2021. Frau St ephanie ARTIGAUD zur Leiterin des Risikomanagements und der Abteilung f ur Versicherungsmathematik ab dem 14. September 2020.

B.1.2. Vergutungs politik und -praxis

Die von MAF Assurances angewendeten Vergutungsgrundsatze gelten f ur die gesamte in 2016 gegr undete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unit  Economique et Sociale* – UES) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil. Dieser Zusammenschluss erm oglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES.

F ur die bei MAF Assurance bestehende Organisation der Vergutung und die entsprechenden Manahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine durch den Verwaltungsrat bestatigte Vergutungs politik, die unter anderem auf die Gewahrleistung einer soliden Unternehmensf uhrung abzielt. Sie wird mindestens einmal jahrlich und dar uber hinaus immer dann  berarbeitet, wenn die jeweiligen Umstande dies erforderlich machen. Alle anderungen m ussen durch den Verwaltungsrat gebilligt werden.

B.1.2.1. Aufgaben und Zustandigkeiten

B.1.2.1.1 Personalabteilung

Zu den Aufgaben der Personalabteilung geh ort es, f ur jeden Mitarbeiter des Unternehmens eine angemessene Vergutung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld seines Tatigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt ber cksichtigt.

Mit der jahrlichen  berpr ufung der individuellen Situation aller einzelnen Mitarbeiter wird die Entwicklung ihrer Vergutung unter Ber cksichtigung der ihnen anvertrauten Aufgaben definiert.

Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen f ur Personen vor, die die tatsachliche Leitung des Unternehmens gewahrleisten oder Schl usselfunktionen wahrnehmen.

B.1.2.1.2 Tatsachlicher Leiter

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances geh oren die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntatigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Koharenz in der Vergutung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

Alle Einstellungsvorschlage und f ur die Mitarbeiter vorgesehenen Lohn- oder Gehaltsentwicklungen innerhalb der UES MAF sind durch den Generaldirektor oder durch die ihn vertretende Personalleiterin zu bestatigen und gegenzuzeichnen. Dar uber hinaus d urfen alle Bef orderungsschreiben, Arbeitsvertrage und Nachtrage ausschlielich vom Generaldirektor (oder im Falle seiner Abwesenheit vom zweiten tatsachlichen Leiter) unterzeichnet werden.

B.1.2.1.3 Vergutungs- und Ernennungsausschuss

Der aus dem Verwaltungsrat hervorgegangene Vergutungs- und Ernennungsausschuss setzt sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden und einigen stellvertretenden Vorsitzenden zusammen. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder eine  berpr ufung der Vergutungen erforderlich ist.

Der Ausschuss prüft die Änderungen der Vergütungen des Generaldirektors von MAF Assurances und gibt Stellungnahmen für die betreffenden Verwaltungsratssitzungen ab.

B.1.2.1.4 Leitende Organe

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden durch den Verwaltungsrat definiert. Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances zur Genehmigung vorgelegt.

B.1.2.2. Vergütungsmanagement

B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach auf Branchenebene geführten Verhandlungen eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Die mit dem Branchentarifvertrag bestimmten sieben Kategorien werden in der für die UES geltenden Gehaltstabelle für MAF Assurances übernommen. Jeder Mitarbeiter wird entsprechend der von ihm ausgeübten Tätigkeit anhand dieser Tabelle eingestuft.

B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen

Allgemeine Gehaltserhöhungen werden vom Generaldirektor unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wird die prozentuale Erhöhung der Gehaltssumme in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den betroffenen Abteilungsleitern vom Generaldirektor beschlossen.

B.1.2.2.4 Zulagen

Beteiligungsvereinbarung

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

Gewinnbeteiligungsabkommen

Im Jahr 2000 richtete die MAF ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie an den Aktivitäten des Unternehmens zu beteiligen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Dieses Abkommen betrifft die UES und somit MAF, Euromaf France und MAF Conseil.

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan und einen kollektiven Rentensparplan (PERCO) der Gruppe ergänzt.

B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte

Die Führungskräfte erhalten eine über 13 Monate gezahlte feste Vergütung. Sie beziehen weder eine variable Vergütung noch irgendwelche Sachleistungen.

Darüber hinaus besteht ein Vertrag über eine betriebliche Zusatzrentenversicherung mit definierten Leistungen (Artikel 39) sowie eine Zusatzrentenversicherung mit definierten Beiträgen (Artikel 83), die ausschließlich den Führungskräften zugute kommen. Diese Verträge wurden mit AG2R – La Mondiale abgeschlossen.

B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors

Die Vergütung des Generaldirektors (mit dem Status eines Organmitglieds) wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Sie erhalten keine variable Vergütung. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personalabteilung bestimmt.

B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine wesentlichen Änderungen.

B.1.2.3. Begleitung und Beobachtung

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personalabteilung der MAF-Gruppe weitergeleitet.

B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2020 hervor.

B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken

Der Vorstand verschafft sich einen Gesamtüberblick und erhält regelmäßige Berichte zu allen Tätigkeiten des Konzerns.

Der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens verfügt darüber hinaus unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Konzernunternehmen über eine Gesamtsicht auf die gesamte Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in jeder Einheit umgesetzt wird.

Zudem sind einige der Schlüsselfunktionen des Konzerns auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher.

B.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus zwölf aktiven Architekten und zwei Mitarbeitern von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre.

Die Architekten im Verwaltungsrat werden von der Gesellschafterhauptversammlung der MAF-Gruppe gewählt. Es handelt sich um aktive Architekten, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen.

B.2.1.1.2 Einführende Schulung

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrates integriert (Vertragsausschuss, Schadensausschuss, Planungs- und Informationsausschuss, Ausschuss für den Solidaritätsfonds) und nimmt wie alle anderen Verwaltungsratsmitglieder am Finanzausschuss teil. Die jährlich etwa zehn Ausschusssitzungen, in denen sich die Verwaltungsratsmitglieder und die Leiter der verschiedenen Abteilungen der Versicherung auf Gegenseitigkeit begegnen, sind ein Ort des Lernens und der Weitergabe von Wissen zwischen den erfahrenen Verwaltungsratsmitgliedern und Neankömmlingen.

B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen und die Rückversicherung betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm vor. Die Fortbildungen, die im Laufe des Jahres 2021 für den Verwaltungsrat vorgesehen waren, betrafen insbesondere die folgenden Themen:

- Präsentation von Änderungen der MAF-Satzung;
- Überblick über die Versicherungsbranche in Frankreich;
- Compliance-Funktion und -System;
- Konformität des Versicherungsgeschäfts;
- Reform der allgemeinen administrativen Bedingungen (CCAG) für Bauunternehmer;
- Bilanz zur makroökonomischen Entwicklung und Marktsituation;
- Strategieplan der MAF-Gruppe.

B.2.1.2. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

B.2.1.2.1 Fachliche Qualifikation der tatsächlichen Leiter

Gemäß ACPR-Mitteilung müssen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherung und Finanzmärkte
- die strategischen Aspekte und das Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen;
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten;
- versicherungstechnische Analyse und Finanzanalyse;
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche.

B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personalabteilung entsprechende Informationen, die dann von der Abteilung „Generalsekretariat und Entwicklung“ an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über nicht vorliegende Verurteilungen gemäß Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*).

B.2.1.3. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen

B.2.1.3.1 Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Für eine optimale Wahrnehmung ihrer Funktionen müssen die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen über eine gewisse Autorität, Organisationstalent und über die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation verfügen.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und müssen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über Organisationstalent verfügen.

Die für die Schlüsselfunktionen benötigten fachlichen Qualifikationen werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Schlüsselfunktion	Benötigte fachliche Qualifikationen
Risikomanagement-Funktion	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
Versicherungsmathematische Funktion	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
Compliance-Funktion	Der Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche und ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
Funktion der internen Revision	Der Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse der wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihr ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Darüber hinaus nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren Fachgebieten an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (*Institut des Actuaire*s) oder für die Compliance-Funktion — wie im entsprechenden Kapitel beschrieben — von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

B.2.1.3.2 Persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet werden soll, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR

Seit dem 1. Januar 2016 ist jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung von Verwaltungsratsmitgliedern oder tatsächlichen Leitern der ACPR zu melden.

Im Falle der Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen.

B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen müssen den Verwaltungsrat über alle Umstände berichten, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

B.3. Risikomanagementsystem

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexposition der Konzernunternehmen zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu überwachen. Durch die Überwachung der Auswirkungen dieser Risiken soll der MAF-Gruppe die Erreichung ihrer strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Behörden.

In diesem Rahmen umfasst das Risikomanagement des Konzerns eine Koordination und Überwachung der vor Ort im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter
- der Erkennung aufgetretener Zwischenfälle
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Verfahrensbeschreibungen, Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den internen und externen Entwicklungen

B.3.1.2. Risikopolitik

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- eine klare Benennung der im Rahmen des Risikomanagementsystems bestehenden Verantwortungen
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Risikomanagementpolitik*
Risikomanagement
Investitionen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Weitervergabe an Subunternehmer
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Versicherungsmathematische Funktion
Interne Revision
Compliance
Darlehen

*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risiken;
- die Umsetzung der ORSA;
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Prüfungsausschuss beteiligt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Generaldirektor, um ihn über die erkannten Herausforderungen unterrichten zu können.

Der Verwaltungsrat stellt die Definition und Umsetzung des Risikomanagementsystems und seine Berücksichtigung durch alle an dem Prozess beteiligten Parteien sicher. In diesem Zusammenhang validiert er:

- den Risikoappetit;

- die gesamte Risikomanagementpolitik und ihre Aktualisierung;
- die ORSA-Berichte (Einzel- und Konzernberichte), insbesondere einschließlich der drei die ORSA betreffenden Bewertungen.

Der Prüfungsausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- die Kennzahlen für die Definition des Risikoprofils und des Risikoappetits im Hinblick auf die versicherungsmathematischen, finanziellen und operativen Risiken;
- die Methoden und strukturierenden Hypothesen für die Risikobewertung (ORSA, Kritizität, Materialitätsschwelle usw.);
- die identifizierten Eindämmungsmechanismen.

Die wichtigsten Aufgaben der Generaldirektion bestehen in:

- der Definition der umzusetzenden Strategie und des einzurichtenden Risikomanagementsystems;
- der Sicherstellung der Eignung der für das Risikomanagement bereitgestellten Mittel und Ressourcen.

Der Risikoausschuss stellt die Risikoüberwachung und das Risikomanagement sicher und beschließt gegebenenfalls die notwendigen Ausrichtungen und Anpassungen. Seine Arbeit betrifft insbesondere:

- die Strategie für das Risikomanagement und den Risikoappetit;
- die Risikokartografie einschließlich besonders wichtiger Risiken;
- den ORSA-Prozess sowie die Stressszenarien;
- das System der internen Kontrolle;
- die Aktionspläne für das Risikomanagement;
- den Betriebskontinuitätsplan.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in einen dauerhaften und einen gelegentlichen ORSA-Prozess und betrifft alle Hauptunternehmen des Konzerns.

B.3.2.1. Dauerhafter ORSA-Prozess

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) dieser Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das ein Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung seiner Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Nach der Definition des Risikoprofils wird die Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird insbesondere unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftliche Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Geschäftsplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess sind auch Mechanismen zur Risikominimierung zu ermitteln, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus kommt auch ein Prozess zur Überwachung des Risikoprofils zur Anwendung. Dieser besteht aus einer Aktualisierung von Warnschwellenwerten für die im Zusammenhang mit dem Risikoappetit, dem Verlauf und der Volatilität verwendeten Kennzahlen. Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte werden zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern Aktionspläne ausgearbeitet und die Umsetzung dieser Pläne überwacht.

B.3.2.2. Gelegentlicher ORSA-Prozess

Der Zweck einer gelegentlichen ORSA besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen des regelmäßigen ORSA nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung einer gelegentlichen ORSA ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) genehmigt.

B.3.2.3. ORSA-Bericht

Sowohl für den dauerhaften als auch den gelegentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Solvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Unternehmensführung (Generaldirektion, Verwaltungsrat) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme zu erstellen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die ACPR zu übermitteln.

B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management
- Anlage- und Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko

Die in den beiden Hauptunternehmen der Gruppe eingerichteten Management-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen werden in den regelmäßigen Berichten für die Regulierungsbehörde beschrieben, die der ACPR im April 2021 übermittelt wurden (Abschnitt B.3.3 Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien).

B.4. Interne Kontrolle

B.4.1. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine bessere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden unter der Kontrolle des Verwaltungsrates durch den Generaldirektor bestimmt.

Das interne Kontrollsystem muss dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und dabei insbesondere Folgendes gewährleisten:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat bestimmten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2021 hauptsächlich die Aktualisierung bereits erstellter Prozesse und Kartierungen, die Unterstützung der Abteilungen bei der Durchführung der Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Geschäftsleitungen der MAF-Gruppe auch ihre Arbeiten zur Verbesserung der Kontrollen der 2. Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die ein nicht ausreichendes Risikomanagement beobachtet wurde, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den Geschäftsleitungen und der internen Kontrollabteilung über eine zeitliche Priorisierung und durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise überwacht.

B.4.2. Compliance

Mit der Compliance-Funktion von MAF Assurances sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße. Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Verhinderung von Betrug;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion ist fester Bestandteil des Systems der internen Kontrolle und zuständig für:

- die Identifizierung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion muss sicherstellen, dass in allen Abteilungen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für MAF Assurance geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb von MAF Assurances.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision nimmt eine Beurteilung der Governance-, Management- und Kontrollprozesse vor. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtpformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen der MAF-Gruppe tätig.

B.5.1.1. Zwecke und Aufgaben der internen Revision

Im Rahmen ihrer in 2021 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Prüfungsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Geschäftsleitung, den Vorstand, den Risiko- und den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die Verwaltungsräte von MAF und EUROMAF wurden anschließend vom Prüfungsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann von den Abteilungsleitern Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Geschäftsleitung überwacht wird. Die globale Nachverfolgung der einzelnen Audit-Maßnahmen erfolgt in Feedback-Sitzungen mit der Geschäftsleitung, die in 2021 insgesamt zweimal stattfanden.

B.5.1.2. Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision

Der Leiter der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

Er ist für die Leitung der Arbeiten der Internen Revision verantwortlich und vertritt die Funktion gegenüber den Aufsichtsbehörden.

In 2021 hat er seine Funktion objektiv und unabhängig von den operativen Funktionen wahrgenommen.

Er leitete die Prüfungen, koordinierte die einzelnen Phasen der Arbeiten, nahm an den Sitzungen teil, überprüfte und validierte alle Liefergegenstände und insbesondere die Prüfberichte und war für die Fragen der internen Revision der Hauptansprechpartner der anderen Abteilungen.

Für die operative Umsetzung der im Prüfplan 2021 vorgesehenen Arbeiten stütze sich der Leiter der internen Revision in Ermangelung interner Ressourcen auf externe Dritte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Bereich der Unternehmensprüfung und Versicherungsbranche ausgewählt wurden. Dabei wurden sie unter seiner Aufsicht im Rahmen des hierfür vorgesehenen jährlichen Dienstleistungsvertrages tätig.

Diese externen Prüfer unterliegen den MAF- Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihren Leiter und den Prüfungsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2021 und insbesondere vor jeder der insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihm über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Verfolgung der Empfehlungen, die jährliche Betrachtung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionsrichtlinien und -politik auszutauschen.

Der Leiter der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

Er tauschte sich zudem regelmäßig und mindestens vor jeder neuen Prüfung mit dem Inhaber der Risiko-Schlüsselfunktion, dem Leiter des Risikomanagements, aus.

Die bei den Prüfungen erstellten Fortschritte wurden dem Risikoausschuss mitgeteilt, der im Jahr 2021 sieben mal zusammengetreten ist.

B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Revision;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans

Die Leiterin der internen Revision erstellt jährlich einen von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestätigenden Revisionsplan mit den durchzuführenden Arbeiten. Dieser Plan beruht auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann durchzuführen ist, wenn bestimmte Tätigkeiten ausgelagert wurden. Er wird auf einer mehrjährigen Basis erstellt, um sicherzustellen, dass alle unterschiedlichen Revisionsbereiche abgedeckt werden.

Der Prüfungsausschuss oder die Geschäftsleitung können die interne Revision jederzeit mit nicht im Revisionsplan enthaltenen Aufgaben betrauen. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Sie sind zu begründen und formell festzuhalten.

B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)

Jede Prüfung wird durch ein der Aufsicht der Leiterin der internen Revision unterstehendes Revisionsteam durchgeführt, das sich aus einem Revisionsleiter und mindestens einem Prüfer zusammensetzt.

Die einzelnen Prüfungen erfolgen in den drei Hauptphasen der Vorbereitung, der Analyse und des Berichts, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen folgt, die die in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Aufträge betrifft.

Während dieser Prüfungen tauschen sich der Revisionsleiter und das Revisionsteam sehr regelmäßig mit dem Leiter der internen Revision aus. Dieser hat sich in 2021 immer dann, wenn er dies für erforderlich hielt, vor der abschließenden Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse mit dem Generaldirektor oder dem Leiter des Prüfungsausschusses zusammengesetzt.

B.5.2.3. Punktuelle Beratungen

Die Funktion der internen Revision kann von der Geschäftsleitung oder dem Prüfungsausschuss mit punktuellen Beratungen beauftragt werden. Diese Aufträge dürfen die klassischen Prüftätigkeiten nicht beeinträchtigen und nicht zulasten des zuvor bestimmten Revisionsplans gehen.

In 2021 wurden keine diesbezüglichen Arbeiten durchgeführt.

B.5.2.4. Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese zweimal jährlich erfolgende Überprüfung zielt sowohl auf die ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Um eine Empfehlung als abschließend bearbeitet betrachten zu können, muss sich die Interne Revision darüber vergewissern, dass die ergriffenen Maßnahmen für das entsprechende Risiko geeignet sind und es objektive Belege für ihre tatsächliche Umsetzung gibt.

Zur Gewährleistung eines Prüfpfades werden alle Belege für die Umsetzung der Empfehlungen aufbewahrt.

B.5.2.5. Bericht der Funktion der internen Revision an den Prüfungsausschuss

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Prüfungsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus berichtet sie der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss jährlich über den allgemeinen Verlauf der Prüfungen und das Auftreten wesentlicher Probleme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Kontrollsystem und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften sowie über ihre möglichen Verbesserungen.

Der Prüfungsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt und den Standards der MAF-Gruppe entspricht.

B.5.2.6. Informationen für die interne Revision

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten

In 2021 wurden sechs interne Prüfungen durchgeführt:

- Architektenverträge
- Maf Conseil
- Reporting zu den geltenden Bestimmungen
- Ablaufplanung und Bezahlung
- Schadenfälle DO Aktiv
- Verwaltung der Beteiligten

Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden 48 Empfehlungen, davon 10 mit hoher Priorität (P1), ausgesprochen.

B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen

Die bei den Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen werden von der internen Revision nachverfolgt. Ihr jährlicher Tätigkeitsbericht enthält zudem Informationen über die Umsetzung der aus den Empfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

Im Jahr 2021 wurden, jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Halbjahres, zwei Kampagnen zur Nachverfolgung der Audit-Empfehlungen durchgeführt, die vollständig intern erfolgten.

B.5.5. Revisionsplan 2021

Entsprechend dem Ende 2021 überarbeiteten und durch den Prüfungsausschuss vom 14. Dezember 2021 bestätigten mehrjährigen Revisionsplan sind für 2022 acht Prüfungen vorgesehen:

- Verträge mit anderen Entwicklern
- Prämienmanagement
- Schadensfälle Haftpflicht und DO Passiv
- Projektmanagement
- Datenqualität
- Generalsekretariat
- Immobilienverwaltung und Sicherheit der Räumlichkeiten
- Datensicherheit und Plan zur IT-Wiederherstellung

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

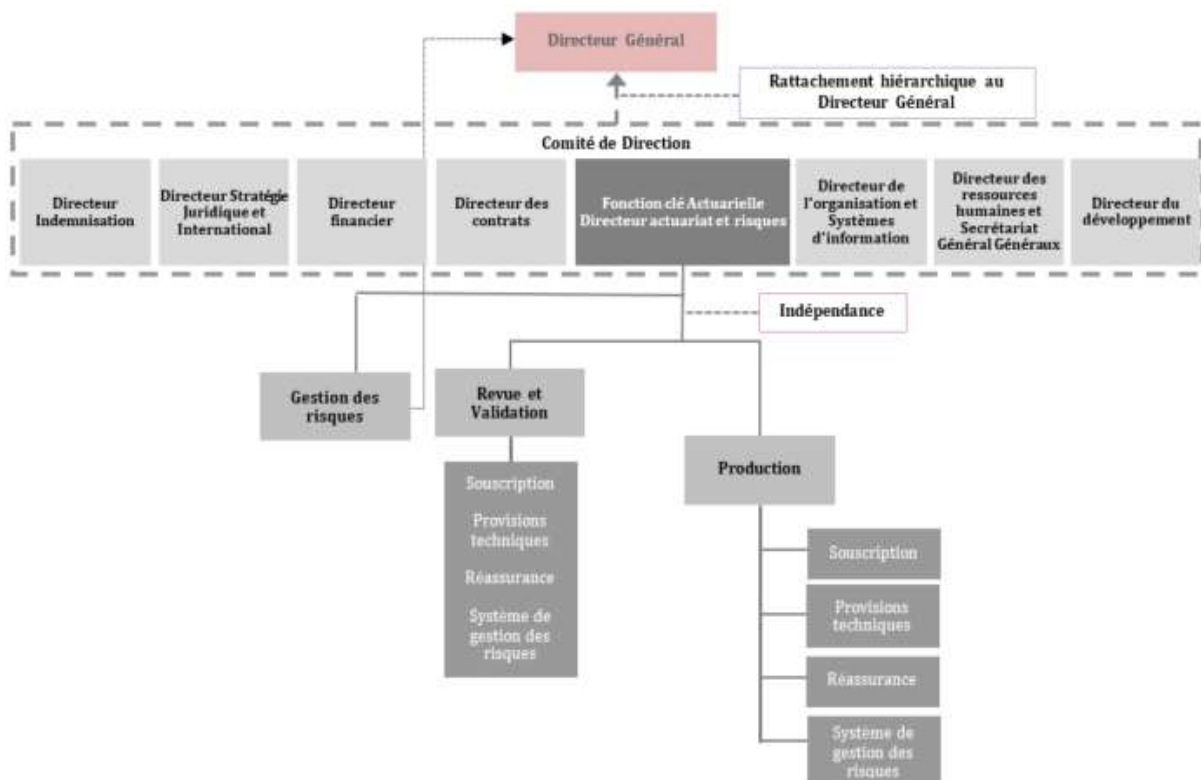
Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

B.6.1. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und zwei Aktuaren besteht und der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiko angeschlossen ist.

Das nachstehende Schema zeigt, wie die versicherungsmathematische Funktion funktional mit der Governance der MAF-Gruppe verknüpft ist:



Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

B.6.2. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und abgegebenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten an der Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligten Akteure zu entnehmen:

Gremien	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
Verwaltungsrat	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
Geschäftsleitung	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
Abteilung für Risiken und Versicherungs-mathematik	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Leiters der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeit und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Prüfungsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Vertragskommission
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, kann sich die versicherungsmathematische Funktion zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor wenden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der die durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

B.6.3. Darlegung der durchgeführten Arbeiten

Die 2021 durchgeführten Arbeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde (nach einzelnen Unternehmen) verfassten und der ACPR im April 2022 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.6.3 „Darlegung der durchgeführten Arbeiten“).

B.7. Outsourcing

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems. Sie deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle der Dienstleister.

Der Prozess für die Vergabe von Unteraufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe lässt sich in fünf Etappen untergliedern:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- Auswahl eines Dienstleisters;
- Vertragsabschluss;
- Nachverfolgung der Leistung ;
- Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Dienstleister, die Ausweitung der einem Dienstleister anvertrauten Tätigkeiten oder auch die Erneuerung eines Subunternehmervertrages zur Anwendung.

Die MAF-Gruppe muss eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicherstellen, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der Dienstleister gewährleistet wird.

Das Outsourcing ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Dienstleistern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Dienstleister.

B.7.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten

Zu den ausgelagerten Aktivitäten der einzelnen Einheiten oder der MAF-Gruppe gehören keine Schlüsselfunktionen.

Alle für die Unternehmen MAF und EuroMAF ausgelagerten Tätigkeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde verfassten und der ACPR im April 2022 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.7.2 „Aufstellung der ausgelagerten Tätigkeiten“).

B.8. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Governancesystem der MAF-Gruppe anzuführen.

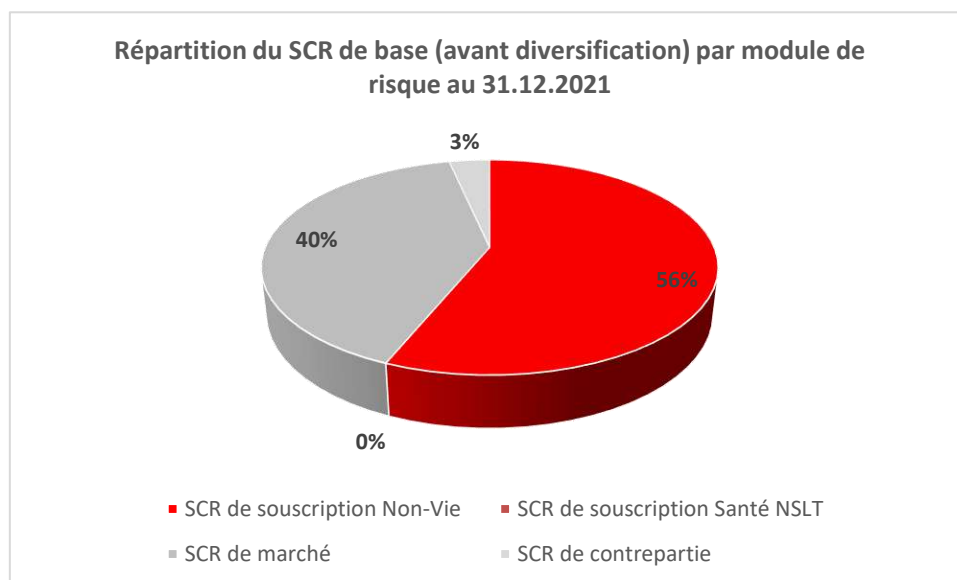
C. Risikoprofil

Die nachstehende Tabelle gibt die einzelnen Posten der Kapitalanforderung (SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2021 wieder:

In Mio. €	2020	2021
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	712,5	728,7
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0,0	0,0
SCR Marktrisiko	407,7	522,4
SCR Gegenparteiausfallrisiko	34,6	44,3
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1 154,8	1 295,4
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-231,7</i>	<i>-275,6</i>
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	923,1	1 019,8
SCR Operationelles Risiko	71,0	65,4
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-244,9	-202,7
SCR konsolidiert	749,2	882,5

Die Berechnung der Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2021 setzte sich die Basis-SCR in erster Linie aus der SCR für versicherungstechnische Risiken Nicht Leben (56 % der Basis-SCR vor Diversifizierung) sowie aus der SCR für Marktrisiken (40 % der Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermodulen zu berücksichtigen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Portfolio auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2021 aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
Prämien- und Reserverisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
Katastrophenrisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen in Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Zuordnung der Best Estimate nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2021 wiedergegeben:

	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	98 %
Sonstige Geschäftsbereiche	2%
Gesamt	100 %

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2021 zu entnehmen:

	Verdiente Prämien nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	97 %
Sonstige Geschäftsbereiche	3 %
Gesamt	100 %

Die negativen verdienten Prämien entsprechen dem Rückkauf der Annahmen bei EuroMAF Re.

Der relativ hohe Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2021 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	2021
SCR Prämien- und Reserverisiko	723,8
SCR Katastrophenrisiko	18,8
SCR Nicht Leben (vor Diversifizierung)	742,6
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-13,9
SCR Nicht Leben (nach Diversifizierung)	728,7

Die SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifizierung) setzt sich zu 97,5 % aus der SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung der SCR für das Untermodul der Prämien und Reserven beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Reserven.

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

<i>In Mio. €</i>	2021
Allgemeine Haftpflichtversicherung	718,2
Sonstige Geschäftsbereiche	17,4
SCR Prämien und Reserven (vor Diversifizierung)	735,6
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-11,8
SCR Prämien und Reserven (nach Diversifizierung)	723,8

C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen des Konzerns erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsabteilung: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Rechnungsprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung der angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

Zur Information sei angemerkt, dass die für die beiden Hauptunternehmen der Gruppe (MAF Assurances und EUROMAF) jeweils einzeln berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben zum 31.12.2021 um 26 % bzw. 54 % gemindert werden konnte.

C.1.4. Ergebnisprognosen

Für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit hat die MAF-Gruppe Analysen zur Messung der Prognosen zur SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko im zentralen Szenario durchgeführt. Diese Ergebnisse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<i>in Mio. €</i>	2020	2021 - erzielt	2021 - prognostiziert	2022	2023	2024	2025
SCR Nichtlebensversicherungen – Prämien und Reserven	709,4	723,8	727,3	729,6	741,0	753,9	768,8
SCR Nichtlebensversicherungen – Katastrophen	12,3	18,8	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
SCR versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifizierung)	721,7	742,6	739,6	741,9	753,3	766,2	781,2
<i>Diversifizierungseffekt</i>	-9,1	-13,9	-9,1	-9,1	-9,1	-9,1	-9,1
SCR versicherungstechnisches Risiko (nach Diversifizierung)	712,6	728,7	730,5	732,8	744,2	757,1	772,0

Die Prognosen kommen der Realität sehr nahe. Die benötigte höhere Solvabilitätsspanne hängt mit der höheren Exposition aufgrund der höheren Prämieinnahmen im Planungshorizont zusammen.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2021	
	Marktwert	Anteil (in %):
Zinsprodukte	2 070,6	54,5 %
Aktien	634,9	17,0 %
Immobilien	633,8	16,7 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	448,5	11,8 %
Gesamt	3 796,7	100,0 %

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (54,5 %), Aktien (17,0 %), Immobilien (16,7 %) und Geldmarktinstrumenten (11,8 %) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in der nachstehenden Tabelle dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	X	X		X	X	X
Aktien	X	X		X	X	X
Immobilien			X		X	
Geldmarktinstrumente und sonstige		X		X	X	X

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

Risiken	Beschreibung
Zinsrisiko	Verlustrisiko infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
Aktienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
Immobilienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
Spread-Risiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge der Entwicklung der Kreditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
Konzentrationsrisiko	Verlustrisiko aufgrund der Konzentration des Engagements in bestimmte Emittenten.
Wechselkursrisiko	Verlustrisiko aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswertes infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

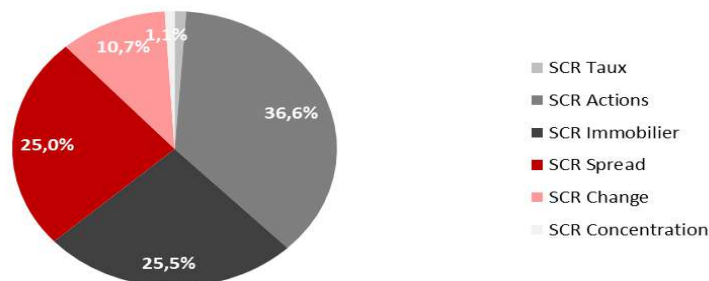
C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung der SCR für Marktrisiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2021 zu entnehmen:

In Mio. €	2020	2021	delta
SCR Zinsrisiko	0,0	7,3	7,3
SCR Aktienrisiko	142,8	233,3	90,5
SCR Immobilienrisiko:	146,1	162,7	16,5
SCR Spread-Risiko	146,1	159,4	13,2
SCR Wechselkursrisiko	67,0	68,2	1,2
SCR Konzentrationsrisiko	5,5	6,2	0,7
SCR Marktrisiko (vor Diversifizierung)	507,6	637,1	129,5
Auswirkung der Diversifizierung	-99,9	-114,6	-14,7
SCR Marktrisiko (nach Diversifizierung)	407,7	522,4	114,8

Aufgrund der Art der Anlagen und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen beruht die SCR für das Marktrisiko der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (36,6 %), dem Spread-Risiko (25 %), dem Immobilienrisiko (25,5 %) und dem Wechselkursrisiko (10,7 %):

Répartition du SCR de marché (avant diversification) par sous-modules de risques au 31.12.2021



Die zwischen 2020 und 2021 verzeichnete Zunahme der SCR für Marktrisiken lässt sich mit dem Anstieg der Aktien- und Immobilienbewertungen in Verbindung mit der durch die Übergangsmaßnahme und das *Symetric Adjustment* bedingten Neubewertung der Equity-Stressquote erklären.

Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2021 (vor Diversifizierung)					
	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	7,4	4,9	0,0	147,0	6,2	21,9
Aktien	-0,4	227,1	0,0	6,7		46,3
Immobilien	0,0	1,2	162,7	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	0,0	0,2	0,0	5,6		0,0
Verbindlichkeiten	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR insgesamt	7,3	233,3	162,7	159,4	6,2	68,2

C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der Versicherungsgesellschaften des Konzerns.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für die beiden Hauptunternehmen des Konzerns aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

C.2.4. Ergebnisprognose

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zur SCR für das Marktrisiko im zentralen Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

in Mio. €	2020	2021 - erzielt	2021 - prognostiziert	2022	2023	2024	2025
SCR Zinsrisiko	0,0	7,3	2,5	3,4	4,9	7,1	10,0
SCR Aktienrisiko	142,8	233,3	193,9	197,2	160,1	188,4	215,1
SCR Immobilienrisiko	146,1	162,7	156,5	167,7	182,6	197,7	208,6
SCR Spreadrisiko	146,1	159,4	147,0	126,1	111,6	98,0	90,3
SCR Wechselkursrisiko	67,0	68,2	74,9	74,8	74,8	77,4	80,2
SCR Konzentrationsrisiko	5,5	6,2	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
SCR Marktrisiko (vor Diversifizierung)	507,6	637,1	580,2	574,7	539,3	574,2	609,6
Diversifizierungseffekt	-99,9	-114,6	-110,6	-109,1	-106,4	-109,7	-113,8
SCR Marktrisiko (nach Diversifizierung)	407,7	522,4	469,6	465,6	432,9	464,4	495,9

Der Anstieg der SCR für das Marktrisiko wurde von den auf der Grundlage von Ende 2020 vorgenommenen Prognosen nicht in voller Höhe berücksichtigt.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

C.3.1. Aussetzung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt:

- Die Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben.
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht durch das Spread-Risiko und nicht unter die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die bestehenden Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 betreffen in erster Linie Guthaben auf französischen Banken, während nach Berücksichtigung der Verpfändungen so gut wie kein Risiko im Zusammenhang mit den Rückversicherern besteht.

Die nachstehende Tabelle gibt die Verteilung der Exponierung nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2021 wieder.

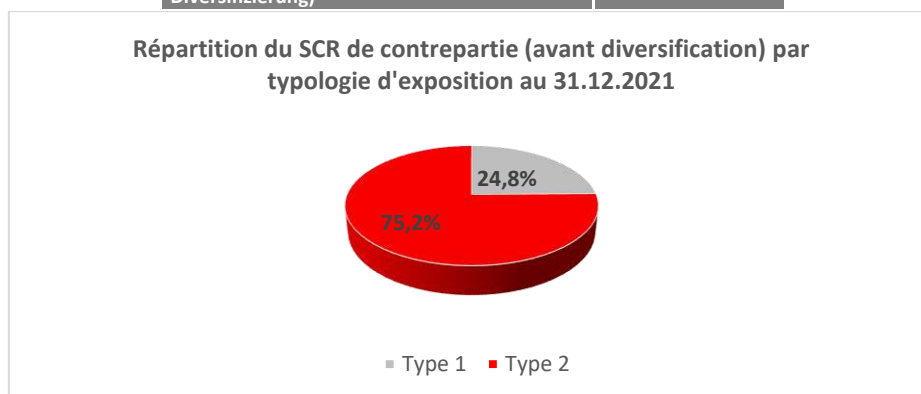
	Gegenpartei	Exponierung (*)
Typ 1	Banken	25 %
	Rückversicherer	47 %
Typ 2	Ausstehende Forderungen	28 %
	Gesamt	100 %

(*) vor der Berücksichtigung von Verpfändungen

C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko

Die SCR-Verteilung für das Gegenparteiausfallrisiko zum 31.12.2021 nach Art der Exponierung wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Typ 1	11,5
Typ 2	35,0
SCR Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifizierung)	46,5
<i>Diversifizierungseffekt</i>	-2,2
SCR Gegenparteiausfallrisiko (nach Diversifizierung)	44,3



Die SCR vom Typ 2 ist in erster Linie der Exponierung im Zusammenhang mit den verdienten aber nicht gebuchten Prämien zuzuschreiben.

C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, definiert die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

C.3.4. Ergebnisprognosen und Sensibilitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zur SCR für das Gegenparteiausfallrisiko in zentralen Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>in Mio. €</i>	2021 - erzielt	2021 - prognostiziert	2022	2023	2024	2025
SCR Gegenparteiausfallrisiko	44,3	40,3	40,2	40,5	40,8	41,2

Die tatsächliche SCR Ende 2021 weicht von der Prognose um etwa 5,4 % nach unten ab, da Änderung der provisorischen Grundlage und ihre Auswirkung auf die verdienten aber nicht gebuchten Prämien in der Prognose nicht berücksichtigt wurde.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Einhaltung von Verpflichtungen können zwei Arten von Liquidität unterschieden werden:

- Die kurzfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe möchten zum 1. Januar über genügend liquide Mittel verfügen, um sowohl die Schadenzahlungen als auch die allgemeinen Betriebskosten für ein gesamtes Rechnungsjahr ohne Berücksichtigung der Cashflow-Zuflüsse decken zu können.
- Die mittel- und langfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen des Konzerns nehmen derzeit eine Bewertung der Art ihrer illiquiden Finanzanlagen vor. Diese Bewertung wird eine wirksame Steuerung und Nachverfolgung der zusammen mit der Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik definierten Risikotoleranzen und -limits ermöglichen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe umfasst die folgenden Aspekte:

- die Modalitäten, unter denen die Unternehmen die kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken in Betracht ziehen;
- die Geeignetheit der Vermögensstrukturierung in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in erster Linie durch Anlagen auf regulierten europäischen und hauptsächlich französischen Märkten.

C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko

Aus den ersten durch den Konzern vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben. Eine ausführlichere Überprüfung wird derzeit durchgeführt.

Angesichts des derzeit insbesondere dank der Situation auf den Finanzmärkten hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sich der Konzern, bei seinen Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität stellt er sicher, dass die Laufzeit seiner Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder nicht vorhandene Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Die nachstehende Tabelle gibt die Berechnung der SCR für das operationelle Risiko zum 31.12.2021 wieder:

<i>in Mio. €</i>	2021
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen	65,4
In den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	310,0
In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	270,1
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien	9,3
Operationelles Risiko	
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko vor Deckelung	65,4
Prozentualer Anteil der Basissolvenzkapitalanforderung	306,0
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko nach Deckelung	65,4
SCR für das operationelle Risiko	65,4

Die Berechnung dieser SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.5.3. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Best Estimate-Berechnung im IBNRS-Tool;
- die Einrichtung eines neuen Schadenmanagement-Tools;
- die Einrichtung einer automatisierten Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten.

C.5.4. Ergebnisprognosen und Sensibilitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zur SCR für das operationelle Risiko im zentralen Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>In Mio. €</i>	2021 – erzielt	2021 - prognostiziert	2022	2023	2024	2025
SCR operationelles Risiko	65,4	65,6	66,0	66,5	67,1	67,7

Die Ende 2021 festgestellte SCR weicht mit 0,3 % sehr leicht von den Prognosen ab.

C.6. *Sonstige wichtige Risiken*

Die Gruppe hat zum 31.12.2021 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

C.7. *Sonstige Informationen*

Die nachstehende Tabelle gibt die Wertpapiere wieder, die zum 31.12.2021 von den drei wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe an Dritte verpfändet waren.

Zum 31.12.2021 verpfändete Papiere			
Einheit	Art	Solvency-Wert	Begünstigter
MAF Assurances	Geldmarkt-OGAW	3,7	SMABTP
	Nicht verzinsten Barmittel	0,0	SMABTP
	Geldmarkt-OGAW	0,2	ARCO
	Gesamt	3,9	

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12.2020 betreffenden Informationen anzuführen.

D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der Gruppe zum 31.12.2021

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	Eigenkapital	1 470,7
Aktive latente Steuern	0,0	Bester Schätzwert	2 178,9
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	80,7	Risikomarge	379,1
Anlagen	3 730,9	Sonstige Rückstellungen	1,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	310,9	Verbindlichkeiten	49,0
Forderungen	46,1	Passive latente Steuern	202,7
Sonstige Vermögenswerte	113,0	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0
Gesamtsumme Aktiva	4 281,60	Gesamtsumme Passiva	4 281,6

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

D.1. Aktiva

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanzen zum 31.12.2021 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	19,6	0,0
Aktive latente Steuern	88,3	6,3
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	56,7	80,7
Anlagen	3 157,3	3 730,5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	445,8	310,9
Sonstige Vermögenswerte	384,4	153,1
Gesamt	4 152,1	4 281,6

Nachstehend werden die wichtigsten Posten der für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungskonzepte wiedergegeben:

D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach bestimmten Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2. Aktive latente Steuern

Nach Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2021 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3.1 behandelt.

D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Gegenständen (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von diesem Sachverständigen zu beglaubigen ist.

D.1.4. Anlagen

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2021 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	294,0	553,1
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	1,1	6,3
Aktien	98,6	189,8
Anleihen	1 573,3	1 587,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	960,3	1 163,8
Sonstige Anlagen	230,0	230,0
Gesamt	3 157,3	3 730,5

D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Nach Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem Gutachter ermittelt wird.

Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem Sachverständigen zu beglaubigen ist.

D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht.

Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs ;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

D.1.4.4. Anleihen

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen erfasst.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

D.1.4.6. Sonstige Anlagen

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

D.1.6. Sonstige Vermögenswerte

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Vermittlern zahlbare Beträge;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von keinen Wertschwankungen unterliegenden Barmitteln.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2021

Die nachstehende Tabelle führt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2021 an:

Solvency II-Geschäftsbereich	Solvency II			
	Best Estimate vor Rückversicherung abzüglich Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Abzug Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 131,2	345,7	370,9	2 156,5
Sonstige Geschäftsbereiche	47,7	2,3	8,2	53,5
Gesamt	2 178,9	348,0	379,1	2 210,0

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimate-Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2021 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung

Der Best Estimate für die Prämien deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen müssen.

Die verwendete Bewertungsmethode stützt sich auf die von der EIOPA in ihren technischen Spezifikationen vom 20. April 2014 vorgeschlagene Vereinfachung. Bei der Berechnung wird zwischen zwei Vertragsarten unterschieden:

- Bereits laufende Verträge mit gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien;
- Verträge mit noch nicht gebuchten Prämien, deren Deckungszeitraum erst nach dem Bewertungsdatum beginnt (oder „künftige Prämien“).

D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

D.2.2.2. Risikomarge

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule des Konzerns (SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt t zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert.

Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.3.1. Die Unterschiede zwischen den durch Solvency I und Solvency II vorgesehenen Rückstellungen

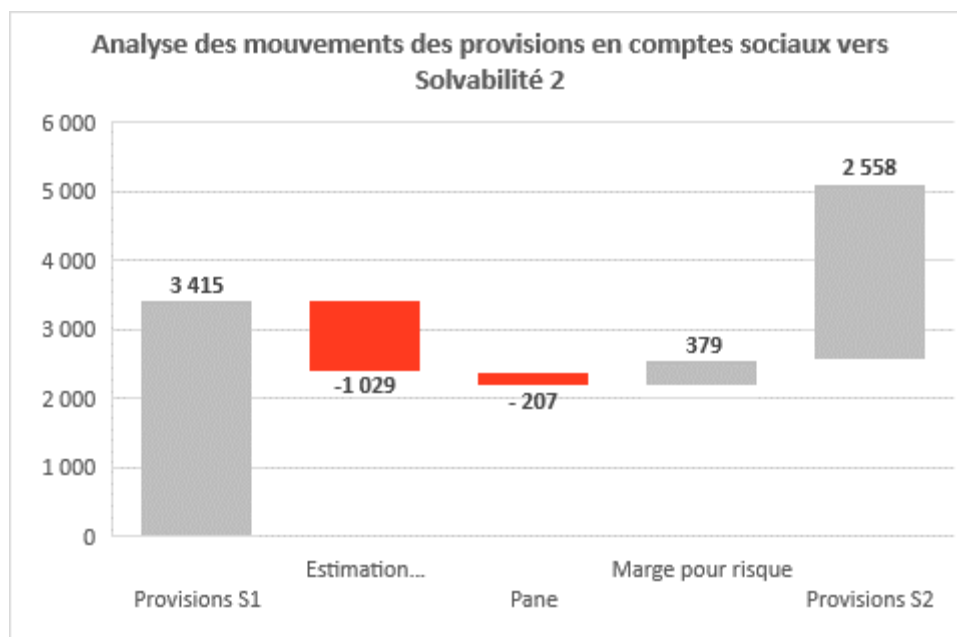
Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency 1 unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency 1 und Solvency 2 (einschließlich Risikospanne) zum 31.12.2021 wieder:

In Mio. €	Solvency 1	Solvency 2
Haftpflcht	3 361,0	2 331,6
Sonstige	54,4	54,4
Gesamt (einschließlich verdiente aber nicht gebuchte Prämien)	3 415,4	2 386,0
Gesamt (einschließlich Risikospanne)	k.A.	2 558,0

Die nachstehende Abbildung gibt die Analyse des Übergangs der Rückstellungen zwischen den beiden Bezugssystemen wieder:



D.2.3.2. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von MAF Assurances betreffen:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- die Inflation;
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich .

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer

inhärenten Unsicherheit in den Projektionsmethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadenfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf einer besonnenen Betrachtung der früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Gesellschaft zu übernehmender Schadenfälle geben.

Darüber hinaus enthalten die Schätzungen Rückstellungen für mögliche künftige Schadenfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadenarten wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadenarten vorgesehen werden.

D.2.3.3. Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Bruttorekstellungen im Rückversicherungsgeschäft zwischen dem 31.12.2020 und dem 31.12.2021 wieder:

In Mio. €	2020	2021	Entwicklung (Betrag)	Entwicklung (in %)
Best Estimate	2 240,4	2 178,9	-61,5	-2,7%
Risikospanne	389,9	379,1	-10,8	-2,8%
Gesamt	2 630,3	2 558,0	-72,3	-2,7%

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31.12.2020 um 2,7 % zurückgegangen.

D.2.4. Sonstige Informationen

Die für die beiden wichtigsten Konzerngesellschaften verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Hypothesen werden in speziell dafür vorgesehenen regelmäßigen Berichten dargestellt, die der ACPR im April 2022 vorgelegt werden (Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen).

D.3. *Sonstige Passiva*

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency I- und Solvency II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2021 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	Solvency I	Solvency II
Passive latente Steuern	14,5	202,7
Sonstige Verbindlichkeiten	103,1	49,0
Gesamt	117,6	251,7

D.3.1. *Passive latente Steuern*

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvency II-Bilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz nach Ländern auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

D.3.2. *Sonstige Verbindlichkeiten*

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und aus an Vermittler zahlbaren Beträgen;
- Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

Der Posten umfasst auch den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden unter Solvency II mit Null bewertet.

D.4. *Alternative Bewertungsmethoden*

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2021 keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

E. Kapitalmanagement

E.1. *Eigenmittel*

E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe vorgesehene und vom Verwaltungsrat validierte Kapitalmanagementpolitik geregelt. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund muss mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben werden, in welcher Weise die dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

E.1.1.1. Governance

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrates), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Identifizierung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates. Dieser wird dabei durch das Präsidium des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung von MAF Assurances und die operativen Abteilungen der beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe unterstützt: die Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik und die Finanzdirektion.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> Validiert die Kapitalmanagementpolitik Skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen in Bezug auf das Kapitalmanagement Validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements Gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus Beschließt wesentliche Managemententscheidungen
Präsidium des Verwaltungsrates	<ul style="list-style-type: none"> Gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab Prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können Gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe <p>Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht, der die vorgeschlagenen Ausrichtungen billigt oder ablehnt.</p>
Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement Gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen Beauftragt die einzelnen Abteilungen, mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten Aufgaben des Kapitalmanagements wahrzunehmen Leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrates weiter Bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.
Abteilung für Risiken und Versicherungsmathematik	<ul style="list-style-type: none"> Stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher Stellt die erforderlichen Mittel bereit, mit denen die Geschäftsleitung von MAF Assurances und der Verwaltungsrat die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können Informiert die Geschäftsleitung von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jedwede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der gewählten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität des Konzerns hat Erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrates
Finanzabteilung	<ul style="list-style-type: none"> Trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können Achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird

E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch der Konzern insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- der Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel.

E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf drei Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- eine besondere Inflationsrückstellung
- die rechtliche Umstrukturierung.

Die MAF-Gruppe hat eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung beschlossen, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexposition;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit (5 Jahre) eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Basismitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbares Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden unter Vornahme der nachstehenden Anpassungen auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel des Konzerns;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Der Betrag konzerninterner Transaktionen war zum 31.12.2020 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses, sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- der Solvency II-Ausgleichsrücklage.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

In Mio. €	2020	2021	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
Gründungskapital	9,5	9,9	0,4	4,2 %
Überschussfonds	557,3	597,7	40,4	7,2 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	552,1	557,3	5,2	0,9 %
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	0	0	0,0	0,0 %
<i>Davon Jahresergebnis</i>	5,2	40,4	35,2	676,9 %
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0	0 %
Solvency I-Eigenmittel	566,8	607,6	40,8	7,2 %
Bereinigungen	0	0	0,0	0,0 %
Ausgleichsrücklage	741,8	863,1	121,3	16,4 %
Abzug	0	0	0,0	0,0 %
Solvency II-Basiseigenmittel	1 308,6	1 470,7	162,0	12,4 %

Für die Solvency II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1,4707 Mrd. € (+12,4 % gegenüber 2020).

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Ergebnis des Jahres 2021 zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist zwischen dem 31.12.2020 und dem 31.12.2021 vor allem aufgrund der geringeren Rücklagen und Investitionen um 121,3 Mio. € gestiegen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 wird nachstehend wiedergegeben.

E.1.2.2. Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern (Ausgleichsrücklage) betreffen.

Der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Posten zu entnehmen, durch die sich der Übergang von den Eigenmitteln der Gesellschaft zu den Solvency II-Eigenmitteln zwischen dem 31.12.2020 und dem 31.12.2021 erklären lässt:

<i>in Mio. €</i>	2020	2021	Entwicklung (Betrag)	Entwicklung (in %)
Solvency 1-Eigenmittel	566,8	607,6	40,8	7,2 %
Anpassung der Neubewertungsrücklage	0	0	0,0	0,0 %
Wirtschaftliche Rückstellungen	934,7	921,9	-12,8	-1,4 %
Risikospanne	-389,9	-379,1	10,8	-2,8 %
Aktiva zum Marktwert	511,6	596,6	85,0	16,6 %
Latente Steuern	-314,7	-276,4	38,3	-12,2 %
Solvency-2-Eigenmittel	1 308,5	1 470,7	162,1	12,4 %

E.1.2.3. Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2021 wieder:

<i>In Mio. €</i>	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1 470,7	1 470,7	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 470,7	1 470,7	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1 470,7	1 470,7	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 470,7	1 470,7	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1 470,7	1 470,7	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln und Bedingungen. Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

E.1.4. Eigenmittelprognose für den Planungshorizont

Die nachstehende Tabelle gibt die für den Planungshorizont der Aktivität absehbare Entwicklung der zur Deckung der SCR und der MCR verwendbaren Eigenmittel wieder:

<i>in Mio. €</i>	2020	2021 – erzielt	2021 - prognostiziert	2022	2023	2024	2025
Für die SCR anrechenbare Eigenmittel	1 308,6	1 470,7	1 332,2	1 355,3	1 394,6	1 468,9	1 531,9
Für die MCR anrechenbare Eigenmittel	1 308,6	1 470,7	1 332,2	1 355,3	1 394,6	1 468,9	1 531,9

Die vorstehenden Prognosen beruhen auf Berechnungen, die mit den Ende 2020 verfügbaren Daten durchgeführt wurden. Mit den Ende 2021 verfügbaren Daten werden dann neue Prognosen erstellt.

Da die Arbeiten im ersten Halbjahr durchgeführt wurden, konnte die beträchtliche Neubewertung der Aktiva infolge der zum Jahresende verzeichneten Kursgewinne auf den Finanzmärkten vor dem Hintergrund der deutlichen Erholung der Tätigkeit im zweiten Halbjahr nicht berücksichtigt werden.

E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung der Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung und auf die Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nicht Leben bestimmt. Der Gesamtbetrag der MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegeben Höchst- und Mindestbetrag bestimmt.

E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2021 beläuft sich die SCR auf 882,5 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2020	2021	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	712,6	728,7	16,1	3 %
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0	0	0,0	0,0 %
SCR Marktrisiko	407,7	522,4	114,7	28,1 %
SCR Gegenparteiausfallrisiko	34,6	44,3	9,7	27,9 %
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1 154,80	1 295,4	140,6	12,2 %
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-231,7</i>	<i>-275,56</i>	<i>-43,9</i>	<i>18,9 %</i>
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	923,1	1 019,86	96,8	10,5 %
SCR Operationelles Risiko	67,2	65,4	1,8	-2,7 %
Anpassung für latente Steuern	-244,9	-202,7	42,2	-17,2 %
SCR konsolidiert	745,4	882,5	137,2	18,4 %

Der zwischen 2020 und 2021 verzeichnete Anstieg der Konzern-SCR beläuft sich auf 137,2 Mio. € und lässt sich wie folgt erklären:

- Durch den mit dem Anstieg der SCR für das Aktienrisiko (Auswirkung der Bemessungsgrundlage wegen steigendem Marktwert und Folge der Übergangsmaßnahme) und das Immobilienrisiko (Neubewertung der Bemessungsgrundlage) begründeten Anstieg der SCR für das Marktrisiko um 114,7 Mio. €
- Durch den Rückgang der latenten Steuern infolge der sinkenden Körperschaftsteuer, wodurch sich die Auswirkung der Anpassung auf die Gesamt-SCR verringert.

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 236,2 Mio. €:

In Mio. €	2020	2021	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
MCR linear	253,9	236,2	-17,7	-7,0 %
MCR Höchstbetrag	335,4	397,2	61,8	18,4 %
MCR Mindestbetrag	186,4	220,6	34,2	18,4 %
MCR	253,9	236,2	-17,7	-7,0 %

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2021 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.01.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben).

E.2.3. Für den Planungshorizont prognostizierte SCR und MCR

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der SCR, der MCR, der anrechenbaren Eigenmittel und der Deckungsquote für den Planungshorizont der Tätigkeit im zentralen Szenario wieder:

In Mio. €	2020	2021 - erzielt	2021 – prognostiziert	2022	2023	2024	2025
SCR	745,4	882,5	781,7	785,4	770,9	793,8	819,9
MCR	253,9	236,2	241,5	248,0	250,7	255,6	261,3
Anrechenbare Eigenmittel	1 308,6	1 470,7	1 332,2	1 355,3	1 394,6	1 468,9	1 531,9
SCR-Deckungsquote	175,5 %	166,6 %	170,4 %	172,6 %	180,9 %	185,0 %	186,8 %
MCR-Deckungsquote	515,4 %	622,3 %	551,6 %	546,5 %	556,2 %	574,8 %	586,2 %

Das Ende 2021 festgestellte SCR-Niveau weicht um 11,4 % von den Prognosen ab, was auf den Anstieg der in den Prognosen unterschätzten SCR für das Marktrisiko zurückzuführen ist.

E.3. *Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“*

Das Untermodul „durationsbedingtes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4. *Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell*

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell.

E.5. Kein Verstoß gegen die Anforderungen bei der Bewertung der MCR / SCR

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2021 zu 167 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.
Die Mindestkapitalanforderung war zu 623 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt.

Es wurden Stressszenarien zur Messung der Sensibilität der Deckungsquote für Schockparameter im Planungshorizont ausgearbeitet.

Die im zentralen Szenario wie auch die für den Fall eines Schockszenarios erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Solvenzkapitalanforderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus hat die MAF-Gruppe eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Falle einer vorzeitigen Nichterfüllung der bestehenden Anforderungen in den wichtigsten Versicherungsunternehmen umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- der Rückgriff auf Rückversicherungen, beispielsweise durch eine Änderung des Rückversicherungsplans;
- die Tarifierpassung zusammen mit einer verstärkten Überwachung des Portfolios;
- die im Hinblick auf die Rentabilität optimierte Portfoliostrukturierung sowie die Umsetzung einer Deckungsstrategie;
- die Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel;
- die Aufgabe und/oder Verschiebung von Projekten, deren strategische Bedeutung für geringer erachtet wird, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die Gruppe auch die Schaffung spezieller Parameter zur Berechnung der SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko als möglichen Hebel identifiziert, mit dem eine bessere Eignung der Bewertung der SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die eigenen Risiken erzielt werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit im Gange.

E.6. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

Anlagen mit quantitativen Informationen

MAF-Gruppe	82
MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	82
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	84
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	86
MAF-Gruppe – Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2020	87
MAF-Gruppe – Tabelle S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2020	88
MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2020	89
MAF Assurances	91
MAF Assurances – Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	91
MAF Assurances - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	935
MAF Assurances - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	95
MAF Assurances - Tabelle S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben zum 31.12.2020	966
MAF Assurances - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben zum 31.12.2020	966
Erreur ! Signet non défini.	
MAF Assurances - Tabelle S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	98
MAF Assurances - Tabelle S.25.01.21: Solvenzkapitalbedarf für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2020	99
MAF Assurances - Tabelle S.28.01.01:	1000
EUROMAF	1011
EUROMAF - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2020	1011
EUROMAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2020	1033
EUROMAF - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2020	1044
EUROMAF – Tabelle S.17.01.01: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020	10505
EUROMAF - Tabelle S.19.01.21: Schadenfälle Nicht Leben in Euro zum 31.12.2020	10505
Erreur ! Signet non défini.	
EUROMAF - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel in Euro zum 31.12.2020	10606

		Solvency II value
		C0010
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	80 700 000
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	3 730 533 962
Property (other than for own use)	R0080	553 080 000
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	6 295 574
Equities	R0100	189 788 318
Equities - listed	R0110	189 788 318
Equities - unlisted	R0120	0
Bonds	R0130	1 587 578 868
Government Bonds	R0140	171 259 518
Corporate Bonds	R0150	1 251 919 958
Structured notes	R0160	164 399 392
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	1 163 810 945
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	229 980 257
Other investments	R0210	0
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
Loans and mortgages	R0230	318 138
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	318 138
Reinsurance recoverables from:	R0270	310 925 008
Non-life and health similar to non-life	R0280	310 925 008
Non-life excluding health	R0290	310 925 008
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	0
Insurance and intermediaries receivables	R0360	19 640 265
Reinsurance receivables	R0370	12 300 945
Receivables (trade, not insurance)	R0380	14 176 863
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	112 836 885
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	123 481
Total assets	R0500	4 281 555 546

Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	2 557 933 185
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2 557 933 185
Technical provisions calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	2 178 876 573
Risk margin	R0550	379 056 612
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
Technical provisions calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	
Technical provisions calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	
Risk margin	R0680	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	1 189 787
Pension benefit obligations	R0760	60 096
Deposits from reinsurers	R0770	738 567
Deferred tax liabilities	R0780	202 720 438
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	0
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Insurance & intermediaries payables	R0820	36 522 376
Reinsurance payables	R0830	-4 402 833
Payables (trade, not insurance)	R0840	16 107 451
Subordinated liabilities	R0850	0
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	3 437
Total liabilities	R0900	2 810 872 504
Excess of assets over liabilities	R1000	1 470 683 042

MAF-Gruppe – Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2021 in Euro

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)											
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Premiums written													
Gross - Direct Business	R0110	0	0	1 285	0	0	0	15 875 216	230 514 297	0	6 020 255	0	95 053
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0	0	0	0	0	0	7 524	3 808 954	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130												
Reinsurers' share	R0140	0	0	0	0	0	0	2 354 491	28 181 169	0	0	0	0
Net	R0200	0	0	1 285	0	0	0	13 528 249	206 142 083	0	6 020 255	0	95 053
Premiums earned													
Gross - Direct Business	R0210	0	0	1 285	0	0	0	20 347 684	277 869 402	0	6 799 289	0	123 053
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0	0	0	0	0	0	8 081	4 824 649	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230												
Reinsurers' share	R0240	0	0	0	0	0	0	2 781 732	42 815 030	0	0	0	0
Net	R0300	0	0	1 285	0	0	0	17 574 033	239 879 022	0	6 799 289	0	123 053
Claims incurred													
Gross - Direct Business	R0310	0	0	0	0	0	0	7 714 491	184 295 207	0	-635 168	0	53 551
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0	0	0	0	0	0	-215 887	37 133 494	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330												
Reinsurers' share	R0340	0	0	0	0	0	0	1 516 493	26 335 386	0	0	0	0
Net	R0400	0	0	0	0	0	0	5 982 111	195 093 315	0	-635 168	0	53 551
Changes in other technical provisions													
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430												
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	0	0	131 900	0	0	0	3 483 094	54 421 500	0	1 715 505	0	93
Other expenses	R1200												
Total expenses	R1300												

		Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
Premiums written						
Gross - Direct Business	R0110					252 506 106
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120					3 816 479
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0	51	0	0	51
Reinsurers' share	R0140	0	0	0	0	30 535 660
Net	R0200	0	51	0	0	225 786 976
Premiums earned						
Gross - Direct Business	R0210					305 140 713
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220					4 832 731
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0	51	0	0	51
Reinsurers' share	R0240	0	0	0	0	45 596 762
Net	R0300	0	51	0	0	264 376 733
Claims incurred						
Gross - Direct Business	R0310					191 428 081
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320					36 917 607
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	0	159 653	0	0	159 653
Reinsurers' share	R0340	0	0	0	0	27 851 878
Net	R0400	0	159 653	0	0	200 653 463
Changes in other technical provisions						
Gross - Direct Business	R0410					0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420					0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	0	0	0	0	59 752 092
Other expenses	R1200					0
Total expenses	R1300					59 752 092

MAF-Gruppe – Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2021 in Euro

		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations
		C0080	C0140	C0090	C0090
Country	R0010			GERMANY	BELGIUM
Premiums written					
Gross - Direct Business	R0110	214 640 380	252 287 589	29 551 344	8 095 865
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	3 816 479	3 816 479	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	51	51	0	0
Reinsurers' share	R0140	28 643 759	30 387 768	1 367 686	376 323
Net	R0200	189 813 151	225 716 351	28 183 658	7 719 542
Premiums earned					
Gross - Direct Business	R0210	262 931 502	304 922 196	33 695 180	8 295 514
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	4 832 731	4 832 731	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	51	51	0	0
Reinsurers' share	R0240	38 784 002	45 448 870	5 363 076	1 301 791
Net	R0300	228 980 282	264 306 108	28 332 103	6 993 722
Claims incurred					
Gross - Direct Business	R0310	167 132 701	192 600 333	16 902 167	8 565 465
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	36 917 607	36 917 607	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	159 653	159 653	0	0
Reinsurers' share	R0340	24 289 883	28 077 219	2 571 470	1 215 866
Net	R0400	179 920 078	201 600 375	14 330 697	7 349 599
Changes in other technical provisions					
Gross - Direct Business	R0410	0	0	0	0
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0	0	0	0
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0	0	0	0
Reinsurers' share	R0440	0	0	0	0
Net	R0500	0	0	0	0
Expenses incurred	R0550	48 750 621	59 537 926	10 014 367	772 938
Other expenses	R1200		0		
Total expenses	R1300		59 537 926		

MAF-Gruppe – Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2021 in Euro

		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1						
Own funds aggregated when using the D&A and combination of method	R0450					
Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT	R0460					
Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0520	1 470 683 042	1 470 683 042			
Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0530	1 470 683 042	1 470 683 042			
Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0560	1 470 683 042	1 470 683 042			
Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0570	1 470 683 042	1 470 683 042			
Consolidated Group SCR	R0590	882 502 921				
Minimum consolidated Group SCR	R0610	236 241 772				
Ratio of Eligible own funds to the consolidated Group SCR (excluding other financial sectors and the undertakings included via D&A)	R0630	167%				
Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR	R0650	623%				
Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0660	1 470 683 042	1 470 683 042			
SCR for entities included with D&A method	R0670					
Group SCR	R0680	882 502 921				
Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A	R0690	167%				

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	1 470 683 042
Own shares (included as assets on the balance sheet)	R0710	
Forseeable dividends, distributions and charges	R0720	
Other basic own fund items	R0730	9 911 766
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Other non available own funds	R0750	
Reconciliation reserve	R0760	1 460 771 276
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total EPIFP	R0790	

MAF-Gruppe – Tabelle S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2021 in Euro

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement
		C0030	C0040
Market risk	R0010	522 422 222	522 422 222
Counterparty default risk	R0020	44 255 790	44 255 790
Life underwriting risk	R0030	0	0
Health underwriting risk	R0040	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	728 738 202	728 738 202
Diversification	R0060	-275 559 153	-275 559 153
Intangible asset risk	R0070	0	0
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	1 019 857 061	1 019 857 061

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	
Operational risk	R0130	65 366 297
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-202 720 438
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	882 502 921
Capital add-ons already set	R0210	
Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	R0220	882 502 921
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	0
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	
Net future discretionary benefits	R0460	0
Minimum consolidated group solvency capital requirement	R0470	236 241 772
Information on other entities		
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	R0500	
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies	R0510	
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Institutions for occupational retirement provisions	R0520	
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities	R0530	
Capital requirement for non-controlled participation requirements	R0540	
Capital requirement for residual undertakings	R0550	
Overall SCR		
SCR for undertakings included via D and A	R0560	
Solvency capital requirement	R0570	882 502 921

MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2021

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority	Ranking criteria (in the group currency)							
							Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings or insurance holding companies	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
							C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Non life insurance undertaking	Société anonyme	2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution	554 216 087			14 266 254		10 719 106	3 712 451	8 600 568
SC/11035	FRANCE	MAF CONSEIL	99 - Other		2 - Non-mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution		1 226 376						
SC/11036	GERMANY	AIA	8 - Credit institution, investment firm and financial institution		2 - Non-mutual	BAFIN		11 093 447						
SC/11037	FRANCE	SAS WAGRAM	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				192 801 765					
SC/11038	GERMANY	AFB	99 - Other		2 - Non-mutual	BAFIN		1 338 522						
SC/11040	FRANCE	SCI Malesherbes	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				54 420 174					
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Non life insurance undertaking	Société d'assurance mutuelle	1 - Mutual	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution	4 025 663 599			250 110 479		67 719 190	81 643 984	23 863 218
SC/11043	FRANCE	PATRIMAF	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				52 093 244					
SC/11042	FRANCE	MAFINVEST	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				68 869 826					
SC/11047	FRANCE	FRIEDLAND	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				1 407 465					
SC/11045	FRANCE	LIEGE	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				1 481 929					
SC/11046	FRANCE	LUSSAC	11 - Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35		2 - Non-mutual				1 825 322					

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Criteria of influence							Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation
			Accounting standard	% capital share	% used for the establishment of accounting consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking
C0020	C0010	C0040	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANCE	EUROMAF	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1035	FRANCE	MAF CONSEIL	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1036	GERMANY	AIA	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1037	FRANCE	SAS WAGRAM	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1038	GERMANY	AFB	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1040	FRANCE	SCI Malesherbes	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANCE	Mutuelle des Architectes Français	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant	1	1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1043	FRANCE	PATRIMAF	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1042	FRANCE	MAFINVEST	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1047	FRANCE	FRIEDLAND	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1045	FRANCE	LIEGE	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation
SC/I1046	FRANCE	LUSSAC	2 - Local GAAP	1	1	1		1 - Dominant		1 - Included in the scope		1 - Method 1: Full consolidation

MAF Assurances

MAF Assurances – Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2021 in Euro

		Solvency II value
		C0010
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	0
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	3 599 779 752
Property (other than for own use)	R0080	320 940 000
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	391 902 986
Equities	R0100	323 115 092
Equities - listed	R0110	189 788 318
Equities - unlisted	R0120	133 326 773
Bonds	R0130	1 350 478 106
Government Bonds	R0140	143 627 326
Corporate Bonds	R0150	1 052 362 887
Structured notes	R0160	154 487 892
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	1 048 478 108
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	164 865 461
Other investments	R0210	0
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
Loans and mortgages	R0230	318 138
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	318 138
Reinsurance recoverables from:	R0270	270 158 833
Non-life and health similar to non-life	R0280	270 158 833
Non-life excluding health	R0290	270 158 833
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	41 737 250
Reinsurance receivables	R0370	14 866 288
Receivables (trade, not insurance)	R0380	15 746 982
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	82 948 445
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	107 911
Total assets	R0500	4 025 663 599

Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	2 292 707 153
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	2 292 707 153
Technical provisions calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	1 952 974 736
Risk margin	R0550	339 732 417
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
Technical provisions calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	
Technical provisions calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	
Risk margin	R0680	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	191 641
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	737 929
Deferred tax liabilities	R0780	208 018 022
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	0
Debts owed to credit institutions resident domestically	ER0801	0
Debts owed to credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0802	
Debts owed to credit institutions resident in rest of the world	ER0803	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Debts owed to non-credit institutions	ER0811	
Debts owed to non-credit institutions resident domestically	ER0812	
Debts owed to non-credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0813	
Debts owed to non-credit institutions resident in rest of the world	ER0814	
Other financial liabilities (debt securities issued)	ER0815	
Insurance & intermediaries payables	R0820	22 690 590
Reinsurance payables	R0830	240 025
Payables (trade, not insurance)	R0840	21 901 994
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0
Total liabilities	R0900	2 546 487 354
Excess of assets over liabilities	R1000	1 479 176 245

MAF Assurances - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2021 in Euro

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)											
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Premiums written													
Gross - Direct Business	R0110			1 285				15 658 879	169 038 561		5 242 902		95 053
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120							86 129	43 600 051				
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130												
Reinsurers' share	R0140							2 345 495	25 167 048				
Net	R0200			1 285				13 399 513	187 471 563		5 242 902		95 053
Premiums earned													
Gross - Direct Business	R0210			1 285				20 131 347	206 457 931		5 982 384		123 053
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220							86 129	51 419 490				
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230												
Reinsurers' share	R0240							2 752 485	31 338 706				
Net	R0300			1 285				17 464 991	226 538 714		5 982 384		123 053
Claims incurred													
Gross - Direct Business	R0310							10 514 212	169 404 908		-409 249		65 968
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320							-215 887	37 133 494				
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330												
Reinsurers' share	R0340							1 555 355	19 209 200				
Net	R0400							8 742 970	187 329 202		-409 249		65 968
Changes in other technical provisions													
Gross - Direct Business	R0410												
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420												
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430												
Reinsurers' share	R0440												
Net	R0500												
Expenses incurred	R0550	0	0	30	0	0	0	3 613 772	54 561 389	0	1 799 768	0	0
Other expenses	R1200												
Total expenses	R1300												

		Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written						
Gross - Direct Business	R0110					190 036 680
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120					43 686 180
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130		51			51
Reinsurers' share	R0140					27 512 543
Net	R0200		51			206 210 368
Premiums earned						
Gross - Direct Business	R0210					232 696 000
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220					51 505 619
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230		51			51
Reinsurers' share	R0240					34 091 191
Net	R0300		51			250 110 479
Claims incurred						
Gross - Direct Business	R0310					179 575 839
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320					36 917 607
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330		159 653			159 653
Reinsurers' share	R0340					20 764 555
Net	R0400		159 653			195 888 544
Changes in other technical provisions						
Gross - Direct Business	R0410					
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430					
Reinsurers' share	R0440					
Net	R0500					
Expenses incurred	R0550	0	0	0	0	59 974 960
Other expenses	R1200					
Total expenses	R1300					59 974 960

MAF Assurances - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2021 in Euro

		Home country	Total Top 5 and home country
		C0080	C0140
Country	R0010		
Premiums written			
Gross - Direct Business	R0110	190 034 499	190 034 499
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	43 686 180	43 686 180
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	51	51
Reinsurers' share	R0140	27 512 543	27 512 543
Net	R0200	206 208 187	206 208 187
Premiums earned			
Gross - Direct Business	R0210	232 693 819	232 693 819
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	51 505 619	51 505 619
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	51	51
Reinsurers' share	R0240	34 091 191	34 091 191
Net	R0300	250 108 298	250 108 298
Claims incurred			
Gross - Direct Business	R0310	179 923 815	179 923 815
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	36 917 607	36 917 607
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	159 653	159 653
Reinsurers' share	R0340	20 764 555	20 764 555
Net	R0400	196 236 520	196 236 520
Changes in other technical provisions			
Gross - Direct Business	R0410		
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420		
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430		
Reinsurers' share	R0440		
Net	R0500		
Expenses incurred	R0550	59 846 010	59 846 010
Other expenses	R1200		0
Total expenses	R1300		59 846 010

MAF Assurances - Tabelle S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben zum 31.12.2021

		Direct business and accepted proportional reinsurance					Accepted non-proportional reinsurance			Total Non-Life obligation
		Workers' compensation insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Legal expenses insurance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	Non-proportional property reinsurance	
		C0040	C0080	C0090	C0110	C0130	C0150	C0160	C0170	
Technical provisions calculated as a whole	R0010									
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0050									
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM										
Best estimate										
<i>Premium provisions</i>										
Gross	R0060		-3 362 669	-204 869 538	-3 158 677	0				-211 390 884
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140		527 312	-22 442 799	-17	0				-21 915 504
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150		-3 889 982	-182 426 739	-3 158 660	0				-189 475 381
<i>Claims provisions</i>										
Gross	R0160	1	50 105 747	2 111 186 095	3 073 777	0	1		1	2 164 365 622
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240		1 897 669	290 176 668	0	0				292 074 337
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	1	48 208 078	1 821 009 427	3 073 777	0	1		1	1 872 291 286
Total Best estimate - gross	R0260	1	46 743 078	1 906 316 556	-84 900	0	1		1	1 952 974 738
Total Best estimate - net	R0270	1	44 318 097	1 638 582 688	-84 882	0	1		1	1 682 815 905
Risk margin	R0280	0	8 111 058	331 621 359	0	0	0		0	339 732 417
Amount of the transitional on Technical Provisions										
Technical Provisions calculated as a whole	R0290									
Best estimate	R0300									
Risk margin	R0310									
Technical provisions - total										
Technical provisions - total	R0320	1	54 854 136	2 237 937 915	-84 900	0	1		1	2 292 707 155
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330		2 424 981	267 733 869	-17	0				270 158 833
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	1	52 429 155	1 970 204 046	-84 882	0	1		1	2 022 548 322

MAF Assurances - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel zum 31.12.2021 in Euro

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	0	0		0	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0	0		0	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	9 911 766	9 911 766			
Subordinated mutual member accounts	R0050	0				
Surplus funds	R0070	0				
Preference shares	R0090	0				
Share premium account related to preference shares	R0110	0				
Reconciliation reserve	R0130	1 469 264 478	1 469 264 478			
Subordinated liabilities	R0140	0		0	0	0
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0				0
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0	0	0	0	0
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0				
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	1 479 176 245	1 479 176 245	0	0	0
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual-type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
Total ancillary own funds	R0400					
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	1 479 176 245	1 479 176 245			
Total available own funds to meet the MCR	R0510	1 479 176 245	1 479 176 245			
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	1 479 176 245	1 479 176 245			
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	1 479 176 245	1 479 176 245			
SCR	R0580	817 912 244				
MCR	R0600	216 195 069				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	181%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	684%				

MAF Assurances - Tabelle S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 in Euro

Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	1 479 176 245
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	
Other basic own fund items	R0730	9 911 766
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve	R0760	1 469 264 478
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	

MAF Assurances - Tabelle S.25.01.21: Solvenzkapitalbedarf für die Standardformel anwendende Unternehmen zum 31.12.2021 in Euro

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	533 655 559	533 655 559	0
Counterparty default risk	R0020	41 524 968	41 524 968	0
Life underwriting risk	R0030	0	0	0
Health underwriting risk	R0040	0	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	660 438 008	660 438 008	0
Diversification	R0060	-267 414 615	-267 414 615	
Intangible asset risk	R0070	0	0	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	968 203 919	968 203 919	

Basic Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	
Operational risk	R0130	57 726 347
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-208 018 022
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	817 912 244
Capital add-on already set	R0210	
Solvency capital requirement	R0220	817 912 244
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	0
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	
Net future discretionary benefits	R0460	208 018 022

MAF Assurances - Tabelle S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben zum 31.12.2021 in Euro

		MCR components
		C0010
MCR _{NL} Result	R0010	216 195 069

		C0070
Linear MCR	R0300	216 195 069
SCR	R0310	817 912 244
MCR cap	R0320	368 060 510
MCR floor	R0330	204 478 061
Combined MCR	R0340	216 195 069
Absolute floor of the MCR	R0350	3 700 000
Minimum Capital Requirement	R0400	216 195 069

EUROMAF

EUROMAF - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2021 in Euro

		Solvency II value
		C0010
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	0
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	403 304 605
Property (other than for own use)	R0080	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	0
Equities - listed	R0110	
Equities - unlisted	R0120	
Bonds	R0130	237 100 762
Government Bonds	R0140	27 632 192
Corporate Bonds	R0150	199 557 071
Structured notes	R0160	9 911 500
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	101 089 096
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	65 114 746
Other investments	R0210	0
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	
Loans and mortgages	R0230	0
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	
Reinsurance recoverables from:	R0270	122 606 820
Non-life and health similar to non-life	R0280	122 606 820
Non-life excluding health	R0290	122 606 820
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	7 351 821
Reinsurance receivables	R0370	5 851 475
Receivables (trade, not insurance)	R0380	3 872 527
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	11 228 840
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	0
Total assets	R0500	554 216 087

		Solvency II value
		C0010
Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	347 326 086
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	347 326 086
Technical provisions calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	314 152 757
Risk margin	R0550	33 173 329
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
Technical provisions calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	
Technical provisions calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	
Risk margin	R0680	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	
Risk margin	R0720	
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	638
Deferred tax liabilities	R0780	4 993 299
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	-
Debts owed to credit institutions resident domestically	ER0801	-
Debts owed to credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0802	
Debts owed to credit institutions resident in rest of the world	ER0803	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Debts owed to non-credit institutions	ER0811	
Debts owed to non-credit institutions resident domestically	ER0812	
Debts owed to non-credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0813	
Debts owed to non-credit institutions resident in rest of the world	ER0814	
Other financial liabilities (debt securities issued)	ER0815	
Insurance & intermediaries payables	R0820	8 389 345
Reinsurance payables	R0830	25 908 054
Payables (trade, not insurance)	R0840	9 014 241
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	-
Total liabilities	R0900	395 631 663
Excess of assets over liabilities	R1000	158 584 424

EUROMAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2021 in Euro

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)				Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0130	C0140	C0150	C0160	
Premiums written										
Gross - Direct Business	R0110	216 336	61 475 736		777 353					62 469 426
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120									
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130									
Reinsurers' share	R0140	147 892	49 548 113							49 696 005
Net	R0200	68 444	11 927 623		777 353					12 773 421
Premiums earned										
Gross - Direct Business	R0210	216 336	71 411 471		816 905					72 444 713
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220									
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230									
Reinsurers' share	R0240	147 892	58 030 567							58 178 459
Net	R0300	68 444	13 380 904		816 905					14 266 254
Claims incurred										
Gross - Direct Business	R0310	-824 276	46 988 751		-304 317					45 860 158
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320									
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330									
Reinsurers' share	R0340	-225 340	41 320 579							41 095 239
Net	R0400	-598 936	5 668 172		-304 317					4 764 919
Changes in other technical provisions										
Gross - Direct Business	R0410									
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420									
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430									
Reinsurers' share	R0440									
Net	R0500									
Expenses incurred	R0550	85 217	15 345 520	0	107 972	0	0	0	0	15 538 709
Other expenses	R1200									
Total expenses	R1300									15 538 709

EUROMAF - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadenfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2021 in Euro

		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - non-life obligations
		C0080	C0140	C0090
Country	R0010			GERMANY
Premiums written				
Gross - Direct Business	R0110	24 605 881	62 253 089	29 551 344
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120			
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130			
Reinsurers' share	R0140	19 493 999	49 548 113	23 569 027
Net	R0200	5 111 882	12 704 977	5 982 317
Premiums earned				
Gross - Direct Business	R0210	30 237 683	72 228 376	33 695 180
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220			
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230			
Reinsurers' share	R0240	23 977 302	58 030 567	27 401 933
Net	R0300	6 260 381	14 197 810	6 293 247
Claims incurred				
Gross - Direct Business	R0310	21 104 187	46 684 434	16 976 906
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320			
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330			
Reinsurers' share	R0340	19 920 044	41 320 579	14 530 222
Net	R0400	1 184 143	5 363 855	2 446 684
Changes in other technical provisions				
Gross - Direct Business	R0410			
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420			
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430			
Reinsurers' share	R0440			
Net	R0500			
Expenses incurred	R0550	3 850 693	15 453 492	9 346 053
Other expenses	R1200		0	
Total expenses	R1300		15 453 492	

EUROMAF – Tabelle S.17.01.01: Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben in Euro zum 31.12.2021 in Euro

		Direct business and accepted proportional reinsurance							Total Non-Life obligation	
		Medical expense insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance		Miscellaneous financial loss
		C0020	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130
Technical provisions calculated as a whole	R0010									
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0050									
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM										
Best estimate										
<i>Premium provisions</i>										
Gross	R0060			-125 095	-24 866 603		-227 726			-25 219 423
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140			-99 995	-14 871 601		0		0	-14 971 595
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150			-25 100	-9 995 002		-227 726		0	-10 247 828
<i>Claims provisions</i>										
Gross	R0160			1 398 799	337 724 202		249 179			339 372 180
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240			571 608	137 006 808		0			137 578 415
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250			827 192	200 717 394		249 179			201 793 765
Total Best estimate - gross	R0260			1 273 705	312 857 599		21 453			314 152 757
Total Best estimate - net	R0270			802 092	190 722 392		21 453		0	191 545 937
Risk margin	R0280			138 049	33 031 730		3 550			33 173 329
Amount of the transitional on Technical Provisions										
Technical Provisions calculated as a whole	R0290									
Best estimate	R0300									
Risk margin	R0310									
Technical provisions - total										
Technical provisions - total	R0320			1 411 754	345 889 329		25 004			347 326 086
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330			471 613	122 135 207		0		0	122 606 820
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340			940 141	223 754 122		25 004		0	224 719 267

EUROMAF - Tabelle S.23.01.01: Eigenmittel in Euro zum 31.12.2020

		Total
		C0010
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35		
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	0
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0
Subordinated mutual member accounts	R0050	0
Surplus funds	R0070	0
Preference shares	R0090	0
Share premium account related to preference shares	R0110	0
Reconciliation reserve	R0130	158 584 424
Subordinated liabilities	R0140	0
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds		
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0
Deductions		
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230	
Total basic own funds after deductions	R0290	158 584 424
Ancillary own funds		
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual-type undertakings, callable on demand	R0310	
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	
Other ancillary own funds	R0390	
Total ancillary own funds	R0400	
Available and eligible own funds		
Total available own funds to meet the SCR	R0500	158 584 424
Total available own funds to meet the MCR	R0510	158 584 424
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	158 584 424
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	158 584 424
SCR	R0580	87 479 456
MCR	R0600	21 869 864
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	181%
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	725%

		Total
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	158 584 424
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	
Other basic own fund items	R0730	0
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve	R0760	158 584 424
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	

EUROMAF - Tabelle S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung für die Standardformel verwendende Unternehmen in Euro zum 31.12.2021 in Euro

		Capital de solvabilité
		C0110
Capital de solvabilité requis - formule standard		
Risque de marché	R0010	25 311 910
Risque de défaut de la contrepartie	R0020	6 020 928
Risque de souscription en vie	R0030	0
Risque de souscription en santé	R0040	0
Risque de souscription en non-vie	R0050	69 669 562
Diversification	R0060	-17 886 799
Risque lié aux immobilisations incorporelles	R0070	0
Capital de solvabilité requis de base	R0100	83 115 600
Calcul du capital de solvabilité requis		
Risque opérationnel	R0130	9 357 155
Capacité d'absorption des pertes des provisions techniques	R0140	0
Capacité d'absorption des pertes des impôts différés	R0150	-4 993 299
Capital requis pour les activités exercées conformément à l'article 4 de la directive 2003/41/CE	R0160	0
Capital de solvabilité requis à l'exclusion des exigences de capital supplémentaire	R0200	87 479 456
Exigences de capital supplémentaire déjà définies	R0210	0
Capital de solvabilité requis	R0220	87 479 456
Autres informations sur le SCR		
Capital requis pour le sous-module risque sur actions fondé sur la durée	R0400	0
Total du capital de solvabilité requis notionnel pour la part restante	R0410	0
Total du capital de solvabilité requis notionnel pour les fonds cantonnés	R0420	0
Total du capital de solvabilité requis notionnel pour les portefeuilles sous ajustement égalisateur	R0430	0
Effets de diversification dus à l'agrégation des nSCR des FC selon l'article 304	R0440	0

EUROMAF - Tabelle S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben zum 31.12.2021 in Euro

		MCR components
		C0010
MCR _{NL} Result	R0010	20 612 537

		Background information	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020		
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030		
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040	0	0
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050		
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060		
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070		
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080	802 092	68 444
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	194 167 396	3 791 356
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100		
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	21 453	338 008
Assistance and proportional reinsurance	R0120		
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130		93 158
Non-proportional health reinsurance	R0140		
Non-proportional casualty reinsurance	R0150		
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160		
Non-proportional property reinsurance	R0170		